



## Protokoll

### 23. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Oktober 2000

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Ruedi Brassel, Mirko Meier, Heidi Tschopp und Ruedi Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Ruedi Brassel, Rita Kohlermann, Mirko Meier, Ruedi Moser, Urs Steiner, Heidi Tschopp, Röbi Ziegler und Ruedi Zimmermann

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer

**Index**

Mitteilungen ..... 633, 646  
Überweisungen des Büros ..... 636

**Traktanden**

- |   |                    |   |     |   |          |  |     |
|---|--------------------|---|-----|---|----------|--|-----|
| 1 | 2000/178           | Bericht der Landeskantlei vom 14. September 2000: Anlobung von Urs Hintermann, Reinach, als Mitglied des Landrates<br><i>angelobt</i>   | 624 | 10  | 2000/097 | Postulat von Mirko Meier vom 4. Mai 2000: Bewilligung von ausländischen Computerspezialisten und Förderung von Informatik-Lehrplätzen<br><i>zurückgezogen</i>                            | 640 |
| 2 |                    | Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle des zurückgetretenen Franz Bloch<br><i>gewählt, Urs Hintermann</i>   | 624 | 11  | 2000/142 | Motion von Franz Hilber vom 22. Juni 2000: Kampfhunde "an die Leine"<br><i>als Postulat überwiesen</i>   | 640 |
| 3 | 2000/069 2000/069a | Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 3. Mai und 30. Juni 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" und Gegenvorschlag des Regierungsrates. 2. Lesung des Gegenvorschlages; Beschluss über die Initiative<br><i>Gegenvorschlag abgelehnt (Initiative zugestimmt)</i> | 624 | 12  | 2000/049 | Motion von Esther Maag vom 24. Februar 2000: Arbeitsteilungs-Modelle bei Verwaltungskadern und Gerichtspräsidenten<br><i>als Postulat überwiesen</i>                                     | 641 |
| 4 | 2000/105           | Berichte des Regierungsrates vom 09. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 6. September 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Abschaffung der Billettsteuer. 1. Lesung<br><i>beendet</i>   | 626 | 13  | 2000/085 | Interpellation von Helen Wegmüller vom 6. April 2000: Besorgnis bezüglich Kostenüberschreitung im Informatikbereich. Schriftliche Antwort vom 22. August 2000<br><i>erledigt</i>         | 642 |
| 5 | 2000/123           | Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Finanzkommission vom ...: Parteienförderungsgesetz. 1. Lesung<br><i>beendet</i>   | 630 | 14  | 2000/102 | Interpellation von Mirko Meier vom 4. Mai 2000: Zu viele Kündigungen im Amt für Informatik. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000<br><i>erledigt</i>                               | 643 |
| 6 | 2000/128           | Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2000 und der Finanzkommission vom 2. Oktober 2000: Bewilligung eines Staatsbeitrages an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberrheinkonferenz (ORK-Sekretariat) in Kehl (D) sowie zur Finanzierung der/des Schweizer ORK-Sekretärs/in für die Jahre 2001 bis 2006<br><i>beschlossen</i>   | 636 | 15  | 2000/104 | Interpellation von Alfred Zimmermann vom 4. Mai 2000: Flugschule auf dem Flughafen Basel-Mülhausen. Antwort des Regierungsrates<br><i>beantwortet</i>                                    | 643 |
| 7 | 2000/083           | Interpellation von Paul Schär vom 6. April 2000: "Ausbildung in den Gesundheitsberufen"; Alleingang oder regionale partnerschaftliche Zusammenarbeit?! Antwort des Regierungsrates<br><i>beantwortet</i>  | 638 | 16  | 2000/120 | Interpellation von Alfred Zimmermann vom 18. Mai 2000: Revision des Pistenbenützungskonzepts / neue An- und Abflugrouten. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000<br><i>erledigt</i> | 643 |
| 8 | 2000/082           | Postulat von Eric Nussbaumer vom 6. April 2000: Berufe im Gesundheitswesen<br><i>überwiesen</i>   | 638 | 17  | 2000/172 | Interpellation von Bea Fuchs vom 7. September 2000: Flugverkehrspolitik des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates<br><i>beantwortet</i>                                  | 644 |
| 9 | 2000/087           | Motion von Sabine Stöcklin vom 13. April 2000: Standesinitiative zwecks Einrichtung eines Bundespools für kostenintensive Behandlungen im Gesundheitswesen<br><i>abgelehnt</i>  | 639 | <b>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt</b> |          |  |     |
|   |                    |   |     | 18  | 2000/111 | Motion von Dieter Schenk vom 18. Mai 2000: Änderung von § 86 des Steuergesetzes  |     |
|   |                    |   |     | 19  | 2000/113 | Motion von Dieter Völlmin vom 18. Mai 2000: Einführung einer proportionalen Ertragssteuer für juristische Personen   |     |
|   |                    |   |     | 20  | 2000/114 | Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2000: Unabhängige Finanz- und Projektkontrolle   |     |

21 2000/116

Postulat von Dieter Völlmin vom 18. Mai 2000: Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden am Ertrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank

22 2000/135

Postulat von Peter Holinger vom 8. Juni 2000: Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe

23 2000/137

Interpellation von Heinz Mattmüller vom 8. Juni 2000: Vereinbarung über die Ausübung politischer Mandate in den beiden Basel. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000

24 2000/136

Interpellation von FDP-Fraktion vom 8. Juni 2000: Umsetzung der bilateralen Verträge im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000

25 2000/144

Motion von Rita Bachmann vom 22. Juni 2000: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

26 2000/101

Interpellation der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2000: Wieso beantwortet der Regierungsrat die Fragen betreffend Verhalten des Ombudsmann nicht? Antwort des Regierungsrates

27 2000/115

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 18. Mai 2000: Modernisierung der kantonalen Gesetzgebung

28 2000/118

Postulat von Esther Maag vom 18. Mai 2000: Massnahmen für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen

29 2000/147

Interpellation von Uwe Klein vom 22. Juni 2000: Unhaltbare Verschleppung der Voruntersuchungen im "Fall Wehrli". Schriftliche Antwort vom 19. September 2000

Nr. 643

### Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** heisst die Kolleginnen und Kollegen, die Herren Regierungsräte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei, die Medienvertreter und die Tribünenbesucherinnen und -besucher zur Landratssitzung herzlich willkommen.

Nr. 644

### Mitteilungen

Rücktrittsschreiben Peter Degen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, geschätzte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen und der Bevölkerung meinen Rücktritt aus dem Baselbieter Landrat bekannt. Während neuneinhalb Jahren durfte ich im Parlament mitarbeiten und habe mit Ihnen Hoch und Tief, Begeisterung und Enttäuschung erlebt. Meine relativ kurze Zeit im Landrat hat mir neben viel Einsicht in das Funktionieren unseres Kantons wertvolle persönliche Kontakte mit Mitgliedern aller Fraktionen gebracht.

Als Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission während der Jahre 1991 bis 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zwischen 1995 und 2000 erhielt ich Einblick in die vielfältigen Aufgaben der kantonalen Verwaltung.

Ich hoffe natürlich, mit meiner Tätigkeit etwas zum Nutzen unseres Kantons beigetragen zu haben. Dies geschah mehr in kleinen als in grossen Dingen, aber auch kleine Schritte bringen weiter. In dieser Überzeugung überlasse ich mein Mandat gerne einem jüngeren, dynamischen Nachfolger.

Zum Schluss bleibt mir ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die mich kameradschaftlich begleitet, meine Anliegen angehört, ihnen Verständnis entgegengebracht und gelegentlich sogar zugestimmt haben. Ausserdem wünsche ich dem Landrat, der Regierung und der Verwaltung weiterhin eine erspriessliche Zusammenarbeit zum Wohle unseres Kantons.

Peter Degen

\*\*\*\*\*

Verabschiedung von Peter Degen durch Landratspräsident **Peter Brunner**

Lieber Peter Degen

Als Politiker und Landräte erhalten wir immer wieder sehr interessante Einblicke in die verschiedensten Gesellschaftsbereiche, pflegen Kontakte und Freundschaften. Wir sind in unserer Rolle geachtet und umstritten zugleich. Für gewisse Vorgesetzte ist es nicht einfach, ihren Mit-

arbeiter oder ihre Mitarbeiterin auch als Politiker, als Landrat und Menschen zu achten, vor allem, wenn man als Vorgesetzter und Staatsangestellter ebenfalls im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft steht. Dieser Zusammenhang ist auch der Grund Deiner überraschenden Demission.

Wir Fraktionskollegen wussten, dass trotz Deiner grossen Freude an der Politik während der laufenden Amtsperiode der Tag Deines Abschiedes kommen wird, denn die Interessen an Gesundheit, Beruf und Familie sollten für Dich einen neuen Stellenwert erhalten.

Während rund zehn Jahren hast Du als Landrat und als Mitarbeiter der Kantonspolizei das Bild des Parlamentes geprägt und in der Öffentlichkeit ein sehr positives Bild unserer Legislative wahrnehmen können.

Gerade im Oberbaselbiet, wo Du Deinen Wohnsitz hast, schätzt und achtet man Deine Funktionen.

Als Landrat gehörtest Du nicht zu jener politischen Spezies, die zu jedem Geschäft noch etwas zu sagen hatte. Wichtiger war es Dir, die Argumente der Gegenseite zu respektieren und den Dialog im persönlichen Gespräch zu suchen.

Du hast nicht nur für Dich in vielen Sitzungen Einblicke in die vielfältigen Aufgaben der Kantonsverwaltung erhalten, Du hast dieses Wissen auch in Deinem Beruf zum Nutzen des Kantons eingesetzt.

Lieber Peter, wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Erfolg in Beruf, Familie und Freizeit und danken Dir für die langjährige Freundschaft und Mitarbeit im Landrat.

\*\*\*\*\*

**Rücktritt aus der Steuerrekurskommission per 31. Dezember 2000 von Patrick Burgy**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass ich mich aus persönlichen Gründen (Arbeitsüberlastung etc.) entschliessen musste, mein Amt als Richter und Vizepräsident der Steuerrekurskommission per Ende diesen Jahres niederzulegen.

Die spannende richterliche Arbeit hat mir während all dieser Jahre viel Freude bereitet. Mit Genugtuung denke ich an Beiträge zur Streitschlichtung zwischen Bürgern und Gemeinwesen, die zu leisten mir vergönnt war.

Dankbar werde ich mich auch der angenehmen und anregenden Zusammenarbeit mit den Richterkolleginnen und -kollegen und den Mitarbeitern des Aktuariates erinnern.

Danken möchte ich auch Ihnen, den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Souveräns, für das mir entgegengebrachte Vertrauen, von dem ich guten Gewissens annehmen darf, dass ich es nicht missbraucht habe.

Ich trete zurück ins Glied als "normaler" Bürger, mit einem weinenden und einem lachenden Auge sozusagen, und verbleibe hochachtungsvoll

Patrick Burgy

### Entschuldigungen

- Entschuldigungen ganzer Tag  
Franz Ammann, Mirko Meier, Ruedi Brassel, Heidi Tschopp, Regierungsrätin Elsbeth Schneider
- Entschuldigungen Vormittag  
Regierungsrat Erich Straumann
- Entschuldigungen Nachmittag  
Ruedi Moser, Urs Steiner, Röbi Ziegler, Rita Kohlermann

\*\*\*\*\*

### Stimmzähler

Seite FDP : Jacqueline Halder  
Seite SP : Patrizia Bognar  
Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

\*\*\*\*\*

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung akzeptiert.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 645

### 1 2000/178

#### **Bericht der Landeskanzlei vom 14. September 2000: Anobung von Urs Hintermann, Reinach, als Mitglied des Landrates**

**Peter Brunner** lässt Urs Hintermann, Reinach, als Mitglied des Landrates vor erhobenem Plenum geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

**Urs Hintermann** legt das Gelübte ab.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 646

### **2 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle des zurückgetretenen Franz Bloch**

**Urs Wüthrich** empfiehlt namens der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Urs Hintermann als Mitglied der Justiz- und Polizeikommission.

://: Da keine weiteren Nominierungen eingebracht werden, erklärt Peter Brunner Urs Hintermann als in stiller Wahl gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 647

### 3 2000/069 2000/069a

#### **Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 3. Mai und 30. Juni 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" und Gegenvorschlag des Regierungsrates. 2. Lesung des Gegenvorschlages; Beschluss über die Initiative**

Zweite Lesung

Keine Wortmeldungen

**Alfred Zimmermann** spricht sich angesichts der Pattsituation gegen das vom Präsidenten angeordnete Abstimmungsprozedere aus und beantragt, sowohl Gegenvorschlag wie Initiative ohne Empfehlung dem Volk vorzulegen.

**Peter Brunner** klärt, erst gehe es darum zu eruieren, ob der Gegenvorschlag eine Mehrheit erziele oder nicht. Falls nicht, so käme die Initiative zur Abstimmung, ansonsten gelange das allen schriftlich vorliegende Abstimmungsprozedere (grünes Blatt) zur Anwendung.

**Alfred Zimmermann** ist dagegen der Ansicht, man sollte ohne das Wissen um die Mehrheitsverhältnisse auf eine Empfehlung verzichten, gewissermassen über der Sache stehen und den Entscheid dem Stimmvolk überlassen.

**Roland Meury** entgegnet, es gehe doch um jenen Teil des bürgerlichen Lagers, der auch der Meinung sei, das Volk sollte zwischen den beiden Möglichkeiten entscheiden können. Da der Entscheid aufgrund der sehr knappen Mehr-, beziehungsweise Minderheitsverhältnisse von Zufällen abhängig sei, gehe es um ein taktisches Spiel.

**Dieter Völlmin** weist auf das Landratsgesetz hin, das eine erste und eine zweite Lesung und danach eine Abstimmung über das Gesetz vorschreibt. Aus politischer Opportunität dürfe dieses Prozedere nicht gekippt werden.

**Urs Steiner** ergänzt, alle Landrätinnen und Landräte hätten vor dem Volk ihre Meinung zu vertreten. Meinung sei vor allem dann gefragt, wenn ein Geschäft umstritten und kontrovers debattiert werde. Undenkbar, dass sich nun die FDP einer Nichtmeinung anschliessen würde. Die FDP wolle eine Empfehlung, auch dann, wenn sie knapp

unterliegen sollte.

**Roland Laube** unterstützt das auch von Dieter Völlmin noch einmal erklärte Vorgehen. Bevor formell gesagt werden könne, ob eine Empfehlung abgegeben werden kann, müsse über den Gegenvorschlag abgestimmt werden, weil ja davon auszugehen sei, dass die beiden Varianten nur dann zur Ausmarchung gelangen, wenn der Gegenvorschlag angenommen werden sollte. Möglich aber sollte es jetzt sein, dass die Fraktionen – wie bereits von Urs Steiner vorweggenommen – ihre Bekenntnisse einbringen.

**Urs Wüthrich** stellt klar, das sich an der materiellen Position der Sozialdemokratischen Partei nichts geändert hat. Eine Massenflucht vermöglicher Leute befürchtet die Partei nicht, nach wie vor ist sie mit dem früheren Finanzminister der Meinung, dass es sich bei der Erbschaftssteuer nicht um eine ungerechte Steuer handelt. Finanzpolitische Verantwortung ist für die SP kein Lippenbekenntnis, die im Rahmen des Regierungsprogramms beschlossenen Vorgaben im Finanzplan und damit das Anliegen der Kantonsfinanzsanierung erachtet Urs Wüthrich namens der SP nicht einfach als Wahlslogan. Den Tatbeweis will die Partei mit der Unterstützung des Gegenvorschlages erbringen. Damit nicht nur eine laue Unterstützung eintritt, ist ein Abstimmungskampf zwischen den beiden Vorlagen Voraussetzung. Die Stimmberechtigten sollen dann die Chance erhalten zu entscheiden.

**Hildy Haas** lehnt namens der SVP-Fraktion den Gegenvorschlag ab, will ihn auch nicht dem Volk vorlegen und befürwortet die Initiative. Eine Auswahl könne nur zwischen gleichen Dingen getroffen werden. Die SVP möchte den Standortvorteil stärken, gute Steuerzahler anziehen beziehungsweise nicht vertreiben. Dieses Ziel könnte mit dem Gegenvorschlag nicht erreicht werden.

**Urs Baumann** ist im Namen der CVP/EVP noch immer der Meinung, dass die Erbschaftssteuer, die den Charakter einer Reichtumssteuer trage, abgeschafft werden soll. Nur eine Fraktionsminderheit vertritt die Ansicht, sowohl Gegenvorschlag wie Initiative sollte dem Stimmvolk vorgelegt werden.

Zum Demokratieverständnis merkt der Fraktionssprecher an, ob ein Resultat mit 51 zu 49 Prozent oder mit 80 zu 20 ausgehe, spiele letztlich keine Rolle, in der Demokratie gelte die Mehrheit.

**Alfred Zimmermann**, Sprecher Grüne Fraktion, befürwortet den Gegenvorschlag, wenn die Partei auch an sich gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer ist. Die Zustimmung zum Gegenvorschlag bedeutet für die Fraktion bereits ein Entgegenkommen. Welchen Ausgang die Abstimmung im Plenum auch immer nehmen wird, Alfred Zimmermann appelliert an die bürgerlichen Parteien, dem Volke beide Varianten zur Auswahl vorzulegen.

**Roland Laube** weist Alfred Zimmermann darauf hin, dass sein Vorschlag nicht realisiert werden kann, weil der Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung eine Mehrheit finden müsste, nur dann könnte er zur Abstimmung

kommen.

**RR Adrian Ballmer** stellt klar, dass die Regierung bei der Argumentation vom 7. September bleibt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Handlungsbedarf besteht, empfiehlt die Initiative abzulehnen befürwortet den Gegenvorschlag und vertritt die Meinung, beide Varianten müssten dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden.

**Peter Brunner** teilt das Demokratieverständnis von Fredi Zimmermann und möchte – egal welche Variante letztlich obsiegen wird – eine Ausmarchung über die Abstimmungsempfehlung vornehmen.

**Dieter Völlmin** findet es zumindest unkorrekt, wenn der Landratspräsident in einem derart umstrittenen Geschäft wissentlich ein unzulässiges Verfahren wählt und bittet ihn, noch einmal zu überlegen, ob er tatsächlich beim gefassten Entschluss bleiben möchte.

**Gerold Lusser** bittet angesichts der verfahrenen Situation um juristisch fachliche Rechtsauskunft. Seines Erachtens muss eine dem Volk vorzulegende Gesetzesabstimmung von der Stellungnahme des Landrates begleitet sein.

**Max Ribi** deutet, als Nichtjurist, das Resultat, wie auch immer es ausgehen möge, gleichzeitig auch als Empfehlung. Deshalb ist aus seiner Optik eine zusätzliche Aushandlung gar nicht notwendig.

**Peter Brunner** lenkt auf Grund der Argumentationen ein und verzichtet auf die Abstimmung. Der Landratspräsident bringt folgende Fragestellung zur Schlussabstimmung:

*Wer den Gegenvorschlag der Regierung unterstützt, sagt ja, wer ihn ablehnt, sagt nein.*

Mit Ja stimmen:

Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Rita Bachmann, Roland Bächtold, Margrith Blatter, Peter Brunner, Esther Bucher, Eva Chappuis, Beatrice Fuchs, Esther Gallacchi, Maya Graf, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Urs Hintermann, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Marc Joset, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Peter Meschberger, Roland Meury, Eric Nussbaumer, Hannelore Nyffenegger, Roland Plattner, Heidi Portmann, Paul Rohrbach, Christoph Rudin, Karl Rudin, Elsbeth Schmied, Bruno Steiger, Sabien Stöcklin, Eugen Tanner, Theo Weller, Urs Wüthrich, Daniel Wyss, Pascal Wyss, Röbi Ziegler, Alfred Zimmermann

Mit Nein stimmen:

Urs Baumann, Patrizia Bognar, Dölf Brodbeck, Monika Engel, Remo Franz, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Fredy Gerber, Willi Grollmund, Hildy Haas, Peter Holinger, Walter Jermann, Hansueli Jourdan, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Silvia Liechi, Gerold Lusser, Roger Moll, Ruedi Moser, Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, Max Ribi, Max Ritter, Hanspeter Ryser, Lyz Ritz, Paul Schär, Hans Schäublin, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider,

Urs Steiner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Hanspeter Wullschleger, Matthias Zoller, Peter Zwick

Enhaltungen:

Christine Mangold, Dieter Schenk

://: Der Landrat lehnt den Vorschlag der Regierung mit 42 zu 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

**Landratsbeschluss  
betreffend Änderung des Gesetzes über die  
Erbchafts- und Schenkungssteuer**

Vom 19. Oktober 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" vom 12. Juni 1998 wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird die Annahme der formulierten Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" empfohlen.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss (2000/069a) mit 40 zu 36 Stimmen.

://: Die Abschreibung des Postulates 89/235 *Betreffend Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes* der SVP/ EVP-Fraktion sowie das Stehenlassen des Postulates 91/285 gleichen Titels von J. Affentragenger beschliesst der Landrat stillschweigend.

Damit ist das Geschäft beschlossen.

**Urs Wüthrich** erklärt, die SP-Fraktion erachte das Ziel des im Finanzplan an die Regierung erteilten Auftrages, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent anzustreben, nach dem heutigen Ergebnis nicht mehr als verbindliche Planungsgrundlage.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 648

**4 2000/105  
Berichte des Regierungsrates vom 09. Mai 2000 und  
der Finanzkommission vom 6. September 2000:**

**Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Abschaffung der Billettsteuer. 1. Lesung**

**Roland Plattner** beantragt im Namen der Finanzkommission einerseits, dem Beschluss gemäss Beilage A des Berichts vom 6.9.00 zuzustimmen und damit die Billettsteuer abzuschaffen. Andererseits beantragt die Kommission – im Sinne einer kompensatorischen Lösung – durch eine Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes die Möglichkeit zu schaffen, den Staatsanteil der Quellens-teuern als Ganzes oder zu Teilen den Standortgemeinden von Auftritten von im Ausland wohnhaften KünstlerInnen, SportlerInnen und GastreferentInnen zukommen zu lassen. Zudem beantragt die Finanzkommission, das Postulat 98/262 als erfüllt abzuschreiben.

Begründung:

Nicht jeder Steuerabbau bzw. jede Steuerabschaffung ist aus der Optik der Kantonsfinanzen unproblematisch. Bei der Billettsteuer verhält es sich für einmal umgekehrt: nicht ihre Abschaffung sondern ihre Aufrechterhaltung wäre ein problematischer politischer Akt.

Es handelt sich bei dieser historisch betrachteten Lustbarkeits-, Luxus- bzw. Wohltätigkeits- Aufwandsteuer um ein Relikt aus vergangener Zeit, welches die heutigen Lebensumstände nur noch teilweise abbildet. Insbesondere nach Inkrafttreten der Mehrwertsteuer ist die Billettsteuer – soweit sie die Charakterzüge einer Konsumsteuer und nicht einer Aufwandsteuer trägt – rechtlich in eine prekäre Lage geraten. Die Abschaffung der Billettsteuer ist damit von der Finanzkommission im Endeffekt grossmehrheitlich unbestritten geblieben.

Wie auch ein Blick auf das aktuelle Legislatur-Programm zeigt, korrespondiert die Abschaffung der Billettsteuer mit dem schwerpunktmässigen Grundsatz eines Ausbaus der Standortgunst und dem wichtigen Teilbereichsziel, ein modernes, konkurrenzfähiges und optimiertes Steuersystem zu unterhalten.

Für die Finanzkommission hat sich bei der Behandlung des Geschäftes eine viel entscheidendere Frage als diejenige nach der grundsätzlichen Berechtigung einer Abschaffung der Billettsteuer gestellt. Die Frage nämlich, inwiefern die Handlungsfreiheit des kantonalen Gesetzgebers bei der Abschaffung der gesetzlichen Grundlage für eine Steuer, welche sich im Endeffekt aufgrund ihrer Ausgestaltung als Gemeindesteuer ausschliesslich auf die kommunalen Finanzhaushalte auswirkt, limitiert ist. Diese Fragestellung ist im Lichte vom den Gemeinden verfassungsmässig garantierten Recht auf Gemeindeautonomie zu beleuchten.

Im konkreten Fall ist beispielsweise die Gemeinde Münchenstein als Sonderfall – um nicht zu sagen als "Sonderopfer" – im Prozentbereich auf der Ertragsseite von ihrer laufenden Rechnung betroffen.

Nach der Baselbieter Konzeption räumt der Kanton der Gemeindeautonomie einen hohen Stellenwert ein. Gemeindeautonomie kann sich nur entfalten, wenn die Gemeinden über einen ausreichenden finanziellen Hand-



lungsspielraum verfügen. Damit trägt der kantonale Gesetzgeber eine beachtliche Mitverantwortung für die Gemeinden, woraus folgt, dass er bei für die Gemeinden finanzrelevanten Entscheidungen eine entsprechend umsichtige Beurteilung vorzunehmen hat.

Letztlich dürfte wohl auch eine ersatzlose Abschaffung der Billettsteuer unter dem Titel der Gemeindeautonomie als verfassungskonform zu beurteilen sein. Es wäre dies aber eine Art "Hardliner-Lösung". Im Rahmen der Abschaffung der Billettsteuer hat sich die Finanzkommission aus diesem Grund intensiv mit der folgenden atypischen Diskrepanz auseinandergesetzt:

Akteure (der Kanton BL als Gesetzgeber bzw. in unserem Fall als "Gesetz-nehmer"), Betroffene (die Baselbieter Gemeinden mit Billettsteuererträgen) und Beteiligte bzw. Begünstigte (die VeranstalterInnen, die euregionale Wirtschaft und die Inhaber von Infrastrukturen, in welchen Anlässe zur Durchführung gelangen) klaffen entscheidend auseinander.

Somit liegt im Zusammenhang mit der Abschaffung der Billettsteuer eine in besonderem Mass asymmetrische Ausgangslage vor, welche "ungedämpft" dazu führen müsste, dass eine "win and lose"-Situation eintreten würde.

Auf der Gewinner-Strasse: BetreiberInnen von bisher billettsteuerpflichtigen Anlässen, Inhaber von entsprechenden Infrastrukturen (bspw. der Kanton Basel-Stadt als Eigentümer der Sporthalle St. Jakob) sowie die EUREGIO als Wirtschaftsstandort.

Auf der Verlierer-Strasse: diejenigen Gemeinden, die insbesondere wie die Gemeinde Münchenstein mit ihrer ganz spezifischen Stellung vis-à-vis der Nachbargemeinde, der Stadt Basel, bzw. dem Kanton Basel-Stadt vom Recht auf Erhebung von Billettsteuern Gebrauch gemacht haben. Details zu diesem besonderen Verhältnis werden zweifellos im Rahmen der Debatte noch zu hören sein.

Nach Auffassung von einer – wenn auch der knappstmöglichen (7:6) – Mehrheit der Finanzkommission erheischt die geschilderte Asymmetrie eine harmonisierende Lösung. Eine solche wird im von der Regierung nachgelieferten Vorschlag betreffend integraler oder partieller Abtretung des Staatsanteils an der Quellensteuer an die Standortgemeinden angeboten.

Dieser Vorschlag – er wird von der Regierung aus nicht näher begründeten Überlegungen abgelehnt – besticht. Er ist gleichzeitig

- einfach
- flexibel
- begrenzt
- wirtschaftlich tragbar
- partnerschaftlich
- fair und
- vernünftig.

Der Vorschlag ermöglicht es dem Landrat, mit einer umsichtigen flankierenden Massnahme zur gebotenen Abschaffung der Billettsteuer aus einer unkomfortablen "win and lose" eine staatspolitisch verantwortbare "win-win"

-Situation zu machen.

Die Finanzkommission empfiehlt, wie eingangs erwähnt, Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag.

**Peter Meschberger** erachtet Eingriffe in die Gemeindeautonomie, wie die Abschaffung der Billettsteuer, grundsätzlich als fragwürdig. Mag sie ein Relikt sein, so wird sie doch noch von zwei Gemeinden sinnvoll angewendet. An sich bestünde auch für andere Gemeinden die Möglichkeit, diese Steuer wider einzuführen, beispielsweise an Orten, wo ein Grosskino gebaut wird oder Grossanlässe durchgeführt werden. Trotzdem, die Tage der Billettsteuer scheinen gezählt, gegen Windmühlen anzurennen, trägt nichts ein.

Störend aber ist, dass einmal mehr einer Gemeinde obrigkeitlich – mit der Begründung eines höherliegenden Interesses – eine Einnahmequelle weggenommen wird. Verhandlungen mit der Gemeinde Münchenstein hat der Kanton verpasst.

Die Idee für einen Ersatz, die aus der Gemeinde Münchenstein selber kommt, kompensiert zwar nicht alles, was die Gemeinde verliert, doch erachtet Peter Meschberger die Idee als gut, gerecht und auch für andere Gemeinden anwendbar.

Im Namen der grossmehrheitlichen SP-Fraktion macht der Fraktionssprecher beliebt, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

**Juliana Nufer** erklärt die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Billettsteuer. Den Kompensationsentwurf, einen zusätzlichen prozentualen Anteil der Quellensteuer an die betroffenen Gemeinden zu bezahlen, lehnt die FDP-Fraktion ab.

Die Billettsteuer wird als unzeitgemäss und als unzulässige Konkurrenz zur Mehrwertsteuer betrachtet. Zudem entsteht keine direkte finanzielle Betroffenheit für den Kanton, da die Steuer ja der Gemeinde abzuliefern ist.

Zur Ablehnung einer Kompensation mit der Quellensteuer: Die Einnahmen der Quellensteuer für KünstlerInnen und SportlerInnen belaufen sich auf 420'000 bis 470'000 Franken in den Jahren 98/99. Davon gehen etwa 35 Prozent an die Gemeinden. Um diese Steuereinnahmen in der Wirtschaft zu erzielen, müsste eine Unternehmung einen Unternehmensgewinn von etwa 10 Millionen erwirtschaften.

Nach Abschaffung der Billettsteuer würden wieder vermehrt Grossanlässe im Kanton organisiert und damit auch wieder höhere Beträge an Quellensteuern eintreffen.

Zieht man die Wettbewerbsrelevanz mit anderen Kantonen bei, so kommt Baselland nicht umhin, sich vom alten Zopf der Billettsteuer zu trennen. Mit der Abschaffung der Billettsteuer würde der Kanton zudem im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenarbeitens und des regionalen Gedankens ein deutliches Zeichen setzen.

**Urs Baumann** spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für die Abschaffung der Billettsteuer aus. Bezüglich Münchenstein herrscht die Auffassung, dass eine Kompensation gewährt werden sollte, weil ja effektiv Einnahmen für die Gemeinde wegfallen.

**Hildy Haas** kann sich den Argumenten der Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen, auch die SVP erachtet die Billettsteuer als eine überholte Steuer. Im Falle der St. Jakobshalle führe sie dazu, dass wichtige Ereignisse nicht in der Region durchgeführt werden, zudem finde mit der Mehrwertsteuer ja bereits eine Konsumbesteuerung statt. Die Abschaffung der Billettsteuer stelle tatsächlich einen unschönen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar, dürfe im Interesse der Region aber vertreten werden. Die Ausfälle für die Gemeinde Münchenstein mit einem Anteil der Quellensteuer gemäss Antrag der Finanzkommission aufzufangen, unterstützt die Fraktion der SVP.

**Heinz Mattmüller** begründet den Wandel der SD-Meinung zugunsten der Abschaffung mit den in der Finanzkommission neu eingebrachten Argumenten. Als stichhaltiges Argument betrachten die Schweizer Demokraten beispielsweise, dass der Veranstalter nicht Steuern auf den Ertrag der Veranstaltung bezahlt, sondern für jedes Billett. Als Gegenargument hält Heinz Mattmüller nach wie vor an der Tatsache fest, dass die Polizei bei Grossveranstaltungen vermehrt zum Einsatz kommen muss, was viel Geld kostet. Diese Aufwendungen sollten vom Verursacher abgegolten werden.

**Alfred Zimmermann** ist – gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Grüne Fraktion – der Auffassung, dass die Billettsteuer nicht mehr zeitgemäss, sondern ein Standortnachteil ist.

Mit der Kompensation zeigt die Fraktion Mühe. Wenn etwas abgeschafft wird, so sollten auch die Konsequenzen getragen werden, auch von der nicht eben armen Gemeinde Münchenstein.

Nicht ausser Acht sollte gelassen werden, dass die grossen Kosten von Basel übernommen werden, etwa die Verkehrsregelung, die Polizeieinsätze und die Sanität.

**Toni Fritschi** hat grundsätzlich gegen die Abschaffung der Billettsteuer nichts einzuwenden. Trotzdem stellt er den Antrag auf Nichteintreten. Sein Antrag beruht auf einer Lex Münchenstein. Der Abschaffung der Billettsteuer als reine Gemeindesteuer gelte es die besondere Betroffenheit von Münchenstein entgegen zu halten. Münchenstein leiste einen erheblichen Beitrag an die Zentrumsfunktion der Brüglinger Ebene, mit 80 Hektaren etwa 11 Prozent des Gemeindeebannes.

Die vorgesehene, zeitlich befristete Kompensationszahlung geht nach Ansicht von Toni Fritschi zwar in die richtige Richtung, gleicht den Ausfall nach einer möglichen Abschaffung der Billettsteuer aber bei weitem nicht aus.

**Bruno Krähenbühl** erinnert daran, dass die Gemeindevertreter von Münchenstein von einem Exponenten Basels im Zusammenhang mit der Billettsteuer vor Kurzem als moderne Raubritter verunglimpft wurden.

Wer die Geschichte der Brüglinger Ebene kennt, wird die Frage nach der Richtigkeit dieser Aussage entschieden verneinen. Die Situation der Grossstadt Basel zeigt sich von Grenzen umgeben, ohne Expansionsmöglichkeiten und mit einer moderne Ansprüche reklamierenden Einwohnerschaft. Die Brüglinger Ebene liegt als attraktives Gelände vor der Stadtgrenze. Trotz der Grenzen ver-

standen Münchenstein und Basel schon frühzeitig, im beiderseitigen Interesse zu handeln. So ermöglichte Münchenstein der Stadt, aus ihrer Enge auszubrechen und zahlreiche, viel Platz beanspruchende Institutionen auf Münchener Boden zu installieren. Es handelt sich dabei um viel mehr als bloss – wie im Bericht der Finanzkommission erwähnt – um eine Grün- und Naherholungszone. Bei allen Ausmarchungen zwischen den beiden Partnern war die Billettsteuer schon immer Verhandlungsgegenstand. Die Billettsteuer betrachtete Münchenstein stets als Entgelt für entgangene andere Steuern. Mit dem gegenseitigen Geben und Nehmen entstand, wie der Kommissionspräsident richtig sagte, eine echte "win-win"-Situation, beide Partner profitierten von den getroffenen Lösungen.

Nachdem die Regierung diese Steuer nun ersatzlos streichen will, fragt sich Bruno Krähenbühl, ob eine Regierung nicht verpflichtet wäre, sich für das Wohl der eigenen Bevölkerung einzusetzen und Schaden von ihr abzuwenden.

Von der Abschaffung würde weder der Kanton Basel-Landschaft noch das Gewerbe noch die 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner Münchensteins profitieren. Vielmehr hätten die Münchener mit einer Steuererhöhung zu rechnen, die im Regierungsprogramm geforderte Attraktivität dieser grossen Gemeinde würde sinken. Profitieren würde folglich Basel-Stadt, die Beizen und das Gewerbe Basels, die Veranstalter der Grossanlässe und eventuell die Besucher dieser Grossanlässe.

Für das Argument der Regierung, die Billettsteuer aus regionalpolitischen Gründen abzuschaffen, könnte auch Münchenstein Verständnis aufbringen.

Als Finanzdirektor Hans Fünfschilling die Münchener aufrief, ihm alternative, kreative Lösungen vorzuschlagen, wurde ihm die jetzt eingebrachte Lösung mit Anteilen aus der Quellensteuer vorgeschlagen. Mit dem gewählten Kompromiss würde der Landrat mithelfen, zwischen den Nachbarn Münchenstein und Basel weiterhin eine fruchtbare Zusammenarbeit zu ermöglichen.

**Dölf Brodbeck** ist der Ansicht, es gehe hier doch um etwas mehr als bloss um die Abschaffung der Billettsteuer und eine allfällige kompensatorische Ersatzlösung. Die in Brüglingen und im Gebiet des Dreispitz eng mit der Stadt verzahnte Gemeinde Münchenstein hatte bis anhin mit der Billettsteuer einen kleinen Trumpf in der Hand, den sie mit der Abschaffung auf einen Schlag verlöre. Dölf Brodbeck fragt sich, ob den Landratsmitgliedern bewusst ist, dass die grossen Sportanlagen ausschliesslich von Basel-Stadt genutzt werden und dass an Sonntagen die Parkplätze grossmehrheitlich von Fahrzeugen mit BS-Kennzeichen belegt sind.

Die Gemeinde Münchenstein wird nie daran denken können, auch nur einen kleinen Teil dieser Fläche als Gewerbezone nutzen zu können. Somit wird es nie möglich sein, auf diesem Gebiet Steuereinnahmen zu erzielen. Der Kostenaufwand der Gemeinde Münchenstein beträgt jährlich zudem etwa 100'000 Franken.

Werden die umliegenden Gemeinden zum Vergleich herangezogen, so muss festgestellt werden, dass Münchenstein ein etwa 20 bis 60 Prozent tiefer liegendes Steueraufkommen hat. Auch wenn eine Kompensation

zustande kommen sollte, so wird die Steuerattraktivität der Gemeinde sinken. Im Wesentlichen würde die Stadt profitieren, einerseits mit den in der Sporthalle stattfindenden Anlässen und durch die Zentrumsfunktion, die Münchenstein leistet.

Dölf Brodbeck stellt abschliessend die rhetorische Frage, ob es denn in Ordnung gehe, wenn die Frage der Standortattraktivität ausgerechnet auf dem Buckel jener Gemeinde ausgetragen wird, welche die Zentrumsbeiträge erbringt.

**Bruno Steiger** will den von den Schweizer Demokraten in der Vernehmlassung geäusserten Haltung treu bleiben. Seines Erachtens glauben viele Leute, dass die Eintrittspreise bei Abschaffung der Billettsteuer sinken würden. Richtig aber sei doch, dass die Veranstalter in die eigene Tasche arbeiten würden.

Das Argument, die Billettsteuer würde gewisse Veranstalter von Basel fernhalten, lässt er nicht gelten. Vor den kommerziellen Begehrlichkeiten des Stadtkantons sollte nicht wieder der Kniefall geprobt werden.

Die Polizeipräsenz müsse – im Gegensatz zu den Ansichten von Fredi Zimmermann – auch vom Landkanton mitfinanziert werden, weshalb eine nicht mal so kleine Minderheit der Fraktion die Schweizer Demokraten den Nichteintretensantrag von Toni Fritschi klar unterstützen.

**Helen Wegmüller** bittet der Vorlage zuzustimmen und weist darauf hin, dass Münchenstein einen erheblichen Anteil seines Gemeindebannes als Naherholungszone, die vor allem der Stadt Basel zugute kommt, ausgeschieden hat. Das nicht gewerblich oder industriell genutzte Land wirft keine Steuererträge ab. Das zur-Verfügung-stellen des Landes für die Allgemeinheit sollte der Gemeinde angerechnet werden. Münchenstein hat die Billettsteuer in ihrem Budget eingeplant und kann einen derart namhaften Betrag nicht einfach zu Gunsten der regionalen Standortattraktivität opfern. Der kantonale Gesetzgeber ist verpflichtet, den Gemeinden die höchstmögliche Handlungsfreiheit zu gewähren. Die kantonalen Organe sind aufgefordert, die Selbständigkeit der Gemeinden zu achten und zu schützen. Die Abschaffung der Billettsteuer würde nicht nur einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten, sondern auch einen Eingriff in den Finanzhaushalt der Gemeinde. Dieser Ausfall müsste von der Allgemeinheit übernommen werden. Die Ausgaben für die Gemeinde werden zudem auch nach einer Abschaffung der Billettsteuer weiterhin anfallen.

**Remo Franz** bezeichnet die Abschaffung der Billettsteuer, ehemals Luxussteuer, nicht als Luxus. Einen Dank spricht er der Regierung aus, die das Geschäft so zügig an die Hand genommen und in der Vorlage sehr treffend dargelegt hat.

Der Steuer fehlt die eigentliche Grundlage. Den Hinweis auf den Eingriff in die Gemeindeautonomie betrachtet er als Schlagwort zum falschen Moment.

Mühe bereitet Remo Franz, dass Kompensation für die wegfallende Steuer geschaffen werden soll. Würde man nun damit beginnen, eine Gemeinde für entgangene Steuern zu entschädigen, so würde man ein Präjudiz schaffen. Warum sollte die Gemeinde Muttenz nicht für den grossen Rangierbahnhof auf ihrem Gemeindegebiet

entschädigt werden, oder Pratteln mit seinem ständig steigenden Einkaufsverkehr bei geringeren Steuereinnahmen, oder jene Gemeinden, die im Interesse des ganzen Kantons Gewerbeflächen frei halten müssen und beispielsweise auch Waldenburg, das zu Gunsten aller seine grossen Waldgebiete als Sauerstoffmaschine unterhält?

Da die Quellensteuer nach Ansicht von Remo Franz nicht manipuliert werden sollte, schlägt er im Sinne eines Kompromisses eine befristete Übergangslösung vor.

**Esther Aeschlimann** möchte vom Regierungsrat wissen, ob die Polizeieinsätze bei Grossanlässen den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden.

**Peter Zwick** meint an die Adresse von Remo Franz, es gehe hier um einen Erholungspark, den Münchenstein Basel-Stadt zur Verfügung stelle. Die Billettsteuer sei bis heute gesetzeskonform von Münchenstein erhoben worden.

Gegenüber den Münchensteinern, die ehemals dem Abkommen zugestimmt haben, bedeute es einen Akt von Treu und Glauben, die Billettsteuer weiterhin erheben zu dürfen – und zwar als Abgeltung für das Bereithalten des wunderbaren Geländes. Der schon mal von Peter Zwick eingebrachte Vorschlag, die Grün 80 gegen das Dreispitzareal abzutauschen, wurde von der Stadt abgelehnt.

Mit dem nun schon vielfach besprochenen Quellensteuernkompromiss sei die Gemeinde Münchenstein einverstanden.

**RR Adrian Ballmer** bedankt sich für die – zumindest grossmehrheitlich – gute Aufnahme der Vorlage und führt an, wer das Amt des Regierungsrates antrete, werde für nicht erbrachte Leistungen ebenso gelobt wie für nicht selber vorbereitete Geschäfte geprügelt.

Wenn die im Regierungsprogramm als Leitgedanken formulierte Standortattraktivität der Region und somit auch die Sporthalle St.Jakob mit ihren vielfältigen Kultur- und Sportangeboten gesteigert werden soll, dann müsse die Billettsteuer abgeschafft werden. Davon könnte dann die ganze Region, nicht nur Basel, profitieren.

Nicht unbedingt dafür bekannt, in der Frage des Lastenausgleichs die Interessen der Stadt zu wahren, ist der Regierungsrat doch der Überzeugung, dass das Zusammenspiel der Stadt und der Agglomeration gestärkt werden muss. Dabei soll der Lastenausgleich nicht, wie in Basel häufig zu beobachten, nur unter monetären Gesichtspunkten betrachtet werden.

Nachdem Zürich im Jahre 1991 die Billettsteuer abgeschafft hat, muss die St. Jakobshalle mit einem klaren, belegbaren Wettbewerbsnachteil leben.

Die Billettsteuer, 15 Prozent des Eintrittspreises, muss als ganz bedeutender Kostenfaktor gesehen werden. Das Problem der damit verbundenen Steuerausfälle der Gemeinde Münchenstein mit einem Nichteintretensantrag anzugehen, betrachtet der Finanzdirektor als taktisches Manöver.

Wenn sich Grossveranstalter zunehmend von der St.Jakobshalle distanzieren, muss Münchenstein ohnehin mit Mindereinnahmen rechnen. Klar ist, dass sich der Veranstalter den Billettpreis überlegt. Die 15 Prozent Billett-

steuer kann er nicht einfach dem Zuschauer überbinden. Mit den Anlagen von Brugglingen leistet Münchenstein einen grossen Beitrag an die regionale Attraktivität, aber auch an die Attraktivität von Münchenstein selbst. Die Kosten der Infrastrukturen trägt Basel, Münchenstein entstehen wegen den Veranstaltungen keine direkten Kosten. Mit steigender Attraktivität wird Münchenstein zudem von den steigenden Einnahmen bei der Quellensteuer profitieren können.

Die Kompensation mit der Quellensteuer würde eine Übergangslösung darstellen, um die Härte etwas abzufedern. Weil er nicht auf die Einnahmen verzichten und kein Präjudiz schaffen möchte, hat sich der Regierungsrat als Kollegialbehörde gegen die Kompensation ausgesprochen.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden wäre Regierungsrat Adrian Ballmer auch bereit, über die Benachteiligung einer Region genauer nachzudenken.

Zur Kostentragung der Polizeieinsätze bei Grosseinsätzen antwortet der Finanzdirektor, es bestehe eine gesetzliche Grundlage, die es dem Kanton gestattet, die Veranstalter nach dem Verursacherprinzip zu belangen. Allerdings findet er es nicht besonders sinnvoll, einen Anlass zu sponsern und dann wieder zu besteuern.

Bezüglich der Rechtmässigkeit des Kompensationsvorschlages geht der Regierungsrat davon aus, dass die bearbeitenden Juristen der Steuerverwaltung und der Regierung ihre Überlegungen angestellt haben.

://: Der Landrat lehnt den Nichteintertensantrag von Toni Fritschi ab.

### **Landratsbeschluss**

#### **Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)**

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

#### **I.**

Das Gesetz vom 7. Februar 1974 über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) wird wie folgt geändert:

#### **§ 68s 10. Abrechnung mit den Gemeinden und dem Bund**

<sup>1</sup> Die kantonale Steuerverwaltung rechnet vierteljährlich mit Bund und Gemeinden über die an der Quelle erhobenen Steuern ab.

<sup>2</sup> Einen prozentualen Anteil des Staats an den Quellensteuern gemäss § 68l erhält diejenige Gemeinde, in deren Gebiet die betreffenden Auftritte stattgefunden haben. Der Landrat legt den Prozentsatz des Anteils fest.

#### **§ 188**

*aufgehoben*

#### **§ 189**

*aufgehoben*

#### **§ 190**

*aufgehoben*

#### **§ 191**

*aufgehoben*

#### **§ 192**

*aufgehoben*

#### **II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

://: Den Antrag von Alfred Zimmermann, § 68s zu streichen, lehnt der Landrat ab.

Rückkommen

**Alfred Zimmermann** ist der Meinung, dem Rat sei der Streichungsantrag von § 68s nicht plausibel gewesen. Seine Fraktion – und andere auch – hätten sich gegen die Kompensation ausgesprochen. Falls sie nicht mehrheitsfähig sein sollte, müsste konsequenterweise § 68s gestrichen werden. Aus diesem Grunde bittet Alfred Zimmermann, die Abstimmung zu wiederholen.

://: Der Landrat stimmt dem Rückkommensantrag von Fredi Zimmermann zu.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 68s ein zweites Mal ab.

Damit ist die erste Lesung beendet.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 649

#### **5 2000/123**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Finanzkommission vom ...<sup>1</sup>: Parteienförderungsgesetz. 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Roland Plattner** beantragt namens der Finanzkommission mit 9:3 Stimmen das Parteienförderungsgesetz in der vorliegenden Form gemäss Beilage A zum Bericht der Finanzkommission vom 30.09.00 zu beschliessen. Gleichzeitig beantragt die Kommission einstimmig, die Motion 88/78 als erfüllt und die Motion 91/231 als teilweise erfüllt abzuschreiben.

Die Begründung der gestellten Anträge gliedert der Kommissionspräsident in 5 Teile:

#### **1. Kurz-Rückblick in die Entstehung der dem Gesetz zugrundeliegenden Verfassungsnorm**

<sup>1</sup> Der Kommissionsbericht wird später zugestellt.

Aus den Materialien zur Entstehung unserer heute geltenden Kantonsverfassung lässt sich entnehmen, dass bis in die 70-er Jahre das Thema Finanzierung der politischen Parteien durch den Staat als mit der schweizerischen Auffassung von Demokratie unvereinbar bezeichnet worden und nie als ein ernsthaftes Anliegen aufgefasst worden ist. In einem an dieser Stelle nicht näher zu erläuternden Erkenntnisprozess ist es dem Verfassungsrat als folgerichtig erschienen, dass die Parteien in einem angemessenen Rahmen mitfinanziert werden sollen. Diese Beurteilung der Lage war auch dafür ausschlaggebend, dass der Verfassungsrat dem heutigen § 35 gegenüber einer aufs knappste reduzierten und sehr lenkungsschwachen Norm den Vorzug gegeben hat. Interessant an dieser Stelle: Im Rahmen der Revision der Bundesverfassung ist gerade das Gegenteil passiert; die Verfassung enthält eine lapidare Feststellung der Wichtigkeit der Parteien.

Der kantonale Verfassungsgeber verlangt damit von den kantonalen Behörden und damit von der Gesetzgebung explizit, dass sie die politischen Parteien in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, wobei aufgrund der Materialienlage auch bzw. in erster Linie finanzielle Förderung gemeint ist. Dies vorausgesetzt, diese Parteien erfüllen gewisse Kriterien und unterziehen sich der Pflicht zur Offenlegung ihrer Mittel.

## 2. Zur Frage der Verfassungskonformität des (zur Beschlussfassung) vorliegenden Gesetzes und zum Grad der Handlungsfreiheit des Landrates

Das Gesetz gemäss Beilage A erfüllt nach Auffassung der Finanzkommission die soeben dargestellten Anforderungen der Kantonsverfassung. Es stellt *eine* mögliche Form einer verfassungskonformen Lösung dar. Wo aber ist der Landrat gebunden, wo ist er frei?

Der Landrat ist *gebunden* - und dies seit Inkrafttreten der Kantonsverfassung am 1. Januar 1987 - ein Gesetz über die Parteienförderung zu erlassen. Alle Überlegungen und politischen Anstrengungen, welche sich unter dem Stichwort "unnötiger staatlicher Interventionismus oder dergleichen" in die Richtung bewegen, auf ein solches Gesetz überhaupt zu verzichten, sind mit unserer geltenden Kantonsverfassung von vornherein unvereinbar. Entsprechende Äusserungen verlassen damit den Boden unseres verbindlichen Verfassungsrechts.

Der Landrat ist weiter *gebunden*, im von ihm zu erlassenden Gesetz folgende Leitplanken zu beachten:

1. Es ist eine grundsätzliche Selektion der zu fördernden Parteien nach dem Kriterium "*demokratischer Aufbau*" zu treffen.
2. Es ist eine Definition der Kriterien *regelmässige* und *gesamthafte* Betätigung in einem *erheblichen* Teil des Kantons vorzunehmen.
3. Die *öffentliche Rechenschaftsablage* über die Herkunft und Verwendung der Mittel einer Partei ist zu organisieren.
4. Die Förderung hat (auch) mit *finanziellen* Mitteln zu erfolgen und ist betragsmässig festzulegen. Und schliesslich:

5. *Adressatinnen* der Förderung sind aufgrund des grammatikalischen Wortlautes der Verfassung und einer entstehungszeitlichen Auslegung die Parteien und nicht etwa die Landratsfraktionen.

Daraus ergeben sich aber auch folgende Freiheitsgrade:

Dem Landrat ist von verfassungswegen *nicht* näher vorgeschrieben,

- a. wie er die Kriterien regelmässige und gesamthafte Betätigung konkretisiert
- b. was bzw. wieviel er als erheblichen Teil des Kantons bezeichnen will
- c. auf welchem Weg und in welchem Detaillierungsgrad die Offenlegung erfolgen soll, d.h. die Mittelherkunft- und -verwendung der finanziell geförderten Parteien die Öffentlichkeit erreichen muss.
- d. wie hoch die finanziellen Beiträge sein sollen.

## 3. Kritische Punkte

Gestützt auf diese Auftragsanalyse hat die Finanzkommission entlang der für sie kritischen Punkte das vorliegende Gesetz erörtert und dieses insgesamt als zwecktauglich anerkannt. "Pièce de résistance" der Diskussionen ist die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftsablage.

2 Vorbemerkungen:

1. Wenn die verfassungsrechtliche Vorgabe - und dies auch unter Beizug der Materialien des Verfassungsrates - in einer Richtung eine klare und präzise Forderung aufstellt, so ist dies in Bezug auf die grundsätzliche Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftsablage. Die Notwendigkeit der öffentlichen Rechenschaftsablage kann, mit anderen Worten, nicht angezweifelt werden. Noch nicht definiert ist damit die nähere Ausgestaltung der Offenlegung von Herkunft und Verwendung der Mittel der politischen Parteien.
2. Der verfassungsrechtlich verankerte Anspruch auf Parteienförderung beinhaltet eine - an verschiedene kumulative Voraussetzungen geknüpfte - staatliche Leistung, keinen Eingriff. Staatliche Leistungen aber, so auch die vorliegend zu beurteilende, sind in der Regel verzichtbar. Eine politische Partei kann im konkreten Fall nicht gezwungen werden, davon zu profitieren. Durch Nichterfüllung der Offenlegungspflicht in der vorgeschriebenen Form verliert sie sogar diesen Leistungsanspruch.

Daraus folgt: Bei der Offenlegungspflicht kann also im Ernst nur noch darüber diskutiert werden, *wie* sie zu erfüllen ist, und nicht etwa über ihre generelle Wünschbarkeit bzw. Existenz.

Die Finanzkommission hat sich letztlich in dieser Frage auf den Standpunkt gestellt, dass es Sache der Exekutive sein soll, das operative Detail der "Minimalanforderungen" an die offenzulegende Jahresrechnung zu regeln. Sie schlägt

aus diesem Grund in Ergänzung zur regierungsrätlichen Gesetzesvorlage in § 3 Abs. 2 (neu) eine ausdrückliche Delegationsnorm zur Aufnahme in das Parteienförderungsgesetz vor.

Mit dem vorgeschlagenen Weg der Kenntnisgabe an den Landrat gemäss Vorlage der Regierung beurteilt auch die Finanzkommission den Verfassungsauftrag der "öffentlichen Rechenschaftsablage" als erfüllt.

#### 4. Das Parteienförderungsgesetz in der politischen Landschaft Schweiz und Verhältnis zum regierungsrätlichen Legislaturprogramm

In der politischen Landschaft Schweiz ist der vorliegende Gesetzesentwurf "unique", und zwar nicht in Bezug auf das Dasein, sondern auf das Sosein. Während die beiden Kantone Genf und Wallis bereits entsprechende Bestimmungen kennen, ist für den Baselbieter Ansatz charakteristisch, dass er im Vergleich dazu sehr pragmatisch, einfach und von einer besonderen Fairness geprägt ist.

Der Staatsbeitrag findet mit Fr. 4 pro Wählenden die Zustimmung der Finanzkommission, zeugt er doch von Augenmass.

Während Reformbewegungen im Bund zur Zeit wieder eingeschlafen sind, hat der Europarat eine themenbezogene Expertengruppe eingesetzt. Diese wird im Juni 2001 ihre Empfehlungen präsentieren. Aufgrund der heutigen Kenntnisse wird dieser Vorschlag als "Must" ein Konzept für die Parteienfinanzierung und die Transparenz enthalten. Als blosse Möglichkeit soll zudem die Begrenzung von Ausgaben der Parteien empfohlen, also ein defensiver Riegel geschoben werden.

Damit bietet sich also heute die Möglichkeit, nicht im Sinne des voreilehenden Gehorsams, sondern kraft eigener Einsicht einen Teil dieser künftigen Empfehlungen vorwegzunehmen.

Das Regierungsprogramm: Die Massnahme 2.10.08 auf S. 13 des (vom Landrat genehmigten) Regierungsprogrammes fordert unter dem Ziel "Unterstützung der politischen Parteien" die "Schaffung der gesetzlichen Grundlage für eine finanzielle Unterstützung der politischen Parteien durch die öffentliche Hand". Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird diese Forderung erfüllt.

#### 5. Ausblick:

Legt man die maximal mögliche Zahl von Wählenden zugrunde (am 24.09.00 sind das nach Auskunft der Landeskantlei 175'688 Wahlberechtigte gewesen), dann ergibt eine "Worst case"-Betrachtung für die nächste Legislaturperiode eine Maximalsumme von CHF 700'000,

die an die Parteien auszuschütten wäre. "Worst case" meint in diesem Zusammenhang, dass alle Wahlberechtigten auch von ihrem Recht Gebrauch machen. Leider dürfte die Eintretenswahrscheinlichkeit von diesem Szenario relativ gering sein.

Zurück zur Realität: Mit der Beschlussfassung des Gesetzes in der vorliegenden Form und Überleben von einer allfälligen Referendumsabstimmung wird vermutlich erstmals für das Jahr 2001, evtl. 2002 (das Inkrafttreten bestimmt der Regierungsrat) der Anspruch auf Parteienförderung entstehen. Dieser Anspruch erfolgt nach Massgabe der Voraussetzungen in § 2 Parteienförderungsgesetz. Kosten für den Kanton: CHF 227'000.

Eine erstmalige Offenlegung der Parteienfinanzierung und damit die Möglichkeit zur Kenntnisnahme in der Mitte des Landrates ist somit per 1. Semester 01 oder 02 zu erwarten.

**Roland Laube** geht davon aus, dass – unabhängig von der parteipolitischen Couleur – im Milizsystem eine angemessene Meinungs- und Willensbildung vom Volk als unbestritten gilt. Die verschiedenen Gesichtspunkte zu den Abstimmungsvorlagen müssen folglich einigermaßen vollständig dargestellt werden, ein Unterfangen, das nur über die politischen Parteien machbar ist. Dass diesen dafür Geld bereit gehalten werden muss, ist klar. In der Verfassung ist eine entsprechende Bestimmung (§ 35 Absatz 2) festgeschrieben. Diese Verfassungsbestimmung soll nun umgesetzt werden.

Roland Laube hält folgende zwei Punkte fest:

1. Mit dem vorliegenden Entwurf wird keine Offenlegung der einzelnen Spenderinnen oder Spender gefordert.
2. Die im regierungsrätlichen Entwurf vorgesehene Rechenschaftsablage stellt das absolute Minimum an Transparenz dar. Die sozialdemokratische Partei wird ihre öffentliche Rechenschaftsablage deutlich über diese Minimalanforderungen hinaus ausdehnen.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für das von der Finanzkommission ausgearbeitete Parteienförderungsgesetz aus, weil die Partei

- a. die Verfassungsbestimmungen grundsätzlich ernst nimmt und weil sie
- b. wünscht, dass auch Parteien ohne anonyme Grossspender weiterhin politisieren können.

Im Übrigen steht die Partei auch hinter dem regierungsrätlichen Verordnungsentwurf.

**Sabine Pegoraro** erläutert zum Thema Parteienförderungsgesetz die differenzierte Meinung der FDP: Einerseits widerspricht es dem freisinnigen Gedankengut, dass der Staat Parteien subventioniert. Andererseits ist sich die FDP des wichtigen Beitrages der Parteien für das Funktionieren des Staates und des Milizsystems bewusst. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass das Parteienförderungsgesetz in die Volksabstimmung gehen muss, wo es einen sehr schweren Stand haben dürfte. Um nicht auf Jahre hinaus einen Scherbenhaufen zu produzieren, ist die FDP-Fraktion zwar für Eintreten auf die Vorlage, wird aber trotzdem einen Rückweisungsantrag mit dem

Auftrag an die Regierung stellen, die Arbeit der Fraktionen mittels zusätzlichen Beiträgen an ihre Infrastrukturen zu unterstützen. Dies deshalb, weil die Fraktionsarbeit einen für das Parlament wichtigen Aufgabenbereich und einen nicht unerheblichen Kostenfaktor darstellt.

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt bekannt, dass 11 Vorstösse eingereicht wurden, und schliesst die Vormittagsitzung um 12.00 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 650

### Mitteilungen

Der Landratspräsident **Peter Brunner** übergibt das Wort Uwe Klein, der eine persönliche Erklärung abgeben möchte.

**Uwe Klein** verweist auf die schweren Unwetter die am vergangenen Wochenende die Regionen Wallis und Tessin heimgesucht haben, bei denen Menschen ihr Leben verloren und grosse Sachschäden zu beklagen sind. Die CVP-Fraktion hat dieses traurige Ereignis dazu veranlasst, das Sitzungsgeld der heutigen Landratssitzung vollumfänglich der Glückskette zu spenden.

Gemäss einer Information hat auch das Parlament des Kantons Basel-Stadt aus dem Lotteriefond eine Spende in Höhe von Fr. 200'000.-- zugunsten der Unwettergeschädigten bereitgestellt.

Er möchte in diesem Zusammenhang die Regierung auffordern die vom Unglück betroffenen ebenfalls finanziell zu unterstützen.

Landräte, welche auch gerne eine Spende überweisen möchten können sich zu diesem Zweck mit dem Land-schreiber in Verbindung setzen.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 651

### 5 2000/123

#### **Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 30. September 2000: Parteienförderungsgesetz. 1. Lesung (Fortsetzung)**

**Walter Jermann** erklärt, dass sich die CVP durchaus bewusst sei was es bedeute Parteienzuschüsse entgegen zu nehmen. Damit das Staatswesen funktioniert braucht es Parteien und Organisationen, welche sich dieser Aufgabe annehmen.

In den letzten Jahren wuchsen sowohl die Aufgaben als auch die damit verbundenen Kosten. Der Sinn könne nun aber nicht darin bestehen, das diejenigen die sich für das Gemeinwohl engagieren dies teilweise noch auf eigene Rechnung tun müssen.

Die CVP/EVP-Fraktion begrüsse das in der Verfassung verankerte Beihilfegesetz und spreche sich für Eintreten aus, unterstütze jedoch gleichzeitig den Rückweisungs-antrag von Sabine Pegoraro.

**Hildy Haas** stellt, trotz den Ausführungen des Kommissionspräsidenten im Namen der SVP den Antrag auf Nichteintreten. Die Fraktion sehe in dieser Sache keinen Handlungsbedarf; mit der momentanen Parteienförderung sei man durchaus in der Lage dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden. Die Einflussnahme des Staates auf die Parteien sei grundsätzlich abzulehnen. Die Parteien sollen sich in eigener Regie um ihre Mitglieder und die benötigten

Finanzen kümmern.

Wer von einer Sache überzeugt sei, sei auch bereit zu einem finanziellen Opfer. Dies fördere den Zusammenhalt einer Partei. Andererseits wird mit der staatlichen Unterstützung die Eigenverantwortung der Parteien untergraben und die Befürchtung, dass die zusätzlichen Mittel dazu verwendet werden um die Materialschlacht vor den Wahlen anzukurbeln, sei nicht von der Hand zu weisen.

Aus diesen Überlegungen gedenke die SVP nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Heinz Mattmüller** begrüsst als Präsident einer kleineren Partei die Unterstützung durch das Parteienförderungsgesetz. Bisher waren vor allem kleine Parteien von den Mitgliederbeiträgen und den Spenden abhängig.

Die Offenlegung der finanziellen Aktivitäten führte innerhalb der Finanzkommission zu Diskussionen; die Schweizer Demokraten haben in dieser Beziehung jedoch keinerlei Probleme und plädieren für Eintreten.

**Esther Maag** findet es erfreulich, dass sich alle Parteien darüber einig sind, dass es Parteien braucht. Tatsächlich sei es so, dass in einer Demokratie die Parteien den Ablauf organisieren. Dazu kommt, dass im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern, der Aufwand in der Schweiz wesentlich grösser ist, da es nebst den Wahlen zusätzlich die Abstimmungen zu bestreiten gilt.

Trotz dieser Tatsache existiert die Parteienunterstützung in unterschiedlichsten Formen bereits in den meisten Ländern Europas.

Im Sinne der Transparenz könne Sie diese Vorlage nur empfehlen. Gleichzeitig fördere sie die Vielfalt, da sie gerade für kleine Parteien - und in diesem Punkt müsse sie Heinz Mattmüller ausnahmsweise Recht geben - eine Überlebenshilfe darstelle.

Sie bezeichnet die Parteienförderung als ein gerechtes System, dass das Verhältnis der Wählerstimmen berücksichtigt. Ausserdem verringere es die Abhängigkeit der Parteien zu einzelnen "Gross Spendern".

Sie könne die Ablehnung des Volkes nicht nachvollziehen, da eine staatliche Unterstützung der Parteien die Abhängigkeit von Sponsoren und damit zusammenhängend auch die Korruption eindämme.

Die Fraktion der Grünen spreche sich daher für Eintreten aus und werde im Zusammenhang mit der Förderung der Geschlechterverteilung in den Parteien einen Antrag stellen.

Aus Sicht von **Bruno Krähenbühl** weist die Regierungsvorlage und als Folge davon auch der Bericht der Finanzkommission zwei Hauptmängel auf:

Erstens werden die Aufgaben der politischen Parteien und ihre Wichtigkeit für das Funktionieren der Demokratie und dem gesamten Staatswesen nur ungenügend dargestellt.

Zweitens wurde darauf verzichtet, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche daraus resultieren, wenn die politischen Parteien nicht über genügend finanzielle

Mittel verfügen.

Die Aufgaben seien in vier Hauptbereiche zu unterteilen.

- Die Rekrutierung und Wahl für Personal in Staatsämtern (Einwohner- und Gemeinderäte, Mitglieder kantonaler und nationaler Parlamente, Richterinnen und Richter etc.).

Dazu gehöre auch die politische und fachliche Schulung. Aber auch der politischen Führungserfahrung sei, vor allem im Milizsystem grosse Bedeutung zuzumessen.

Ferner dürfe die Werbung während der Wahlen, aber auch die Unterstützung der Gewählten während ihrer Amtszeit nicht vergessen werden.

- Die zweite Hauptaufgabe liegt in der Mitwirkung beim Gesetzgebungsverfahren. Zu jedem Gesetzesvorhaben sollen sich die Parteien mit fundierten Vernehmlassungen äussern. Der Aufwand für diese Tätigkeit nimmt mit zunehmenden Komplexität laufend zu, auch bezüglich der anfallenden Kosten.

- Als dritte Hauptaufgabe bezeichnet er den Informationsauftrag. Die Parteien sind bei Sachabstimmungen, massgeblich an der Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und -bürger beteiligt, denn erst die Aufklärungs- und Informationskampagnen versetzen die StimmbürgerInnen in die Lage einen Entscheid zu fällen.

Der Informationsauftrag wird je länger je aufwändiger und kostspieliger.

- Der vierte Hauptauftrag besteht in der Kontrolle der Behörden. Dieser ist von all jenen Parteien zu erfüllen, welche nicht in der Regierung vertreten sind.

Darin, dass nicht aufgezeigt wird, wozu schlussendlich die finanzielle Unterdotierung der Parteien führen kann, sieht er den zweiten Hauptmangel. Die politischen Parteien seien nicht die einzigen Kräfte, welche auf den Staat einwirken. In diesem Zusammenhang müsse unbedingt auf die Rolle der Verbände hingewiesen werden, welche im Gegensatz zu den Parteien über ansehnliche finanzielle Mittel verfügen.

Die Verbände sind im Gegensatz zu den Parteien jedoch nur selektiv tätig, d.h., sie setzen sich in der Regel nur dann ein, wenn ihre Verbandsinteressen direkt betroffen sind.

Auch bezüglich der Verantwortung bestehen Unterschiede. Die Parteien tragen Verantwortung vor dem Volk, wohingegen den Verbänden keine unmittelbare Verantwortung auferlegt ist.

Unterschiede bestehen auch in Bezug auf die Transparenz. Die Parteien unterstehen laufend der öffentlichen Kritik; die Verbände operieren mehrheitlich im Hintergrund und finanzieren diskret jene Kampagnen, die in ihr Konzept passen.

Die Finanzschwäche der politischen Parteien führt je länger je mehr dazu, dass sie den Lobbyisten ausgeliefert sind. Kaum jemand stellt heute einer Partei mehr grössere Geldmittel zur Verfügung ohne eine Gegenleistung zu verlangen oder zumindest zu erwarten. Eine Weiterentwick-



klung in diese Richtung degradiert die Politik früher oder später zu käuflicher Ware.

Der Staat dürfe sich diesen oft nicht transparenten Einflüssen nicht widerspruchslos aussetzen. Hier sei ein Handeln im Sinne der Demokratie gefordert.

Dazu gehöre eine sachlich begründete finanzielle Unterstützung der politischen Parteien und eine Gewährleistung der Transparenz der finanziellen Mittel, welche für das politische Kräftespiel benötigt werden.

Ihre Einstellung ehre Hildy Haas zwar, doch die Spiesse würden je länger je ungleicher. Wenn man verhindern wolle, dass der Einfluss unlegitimierter Kräfte stetig anwachse, dürfe die Finanzierung der politischen Parteien nicht ausgeklammert werden.

**Roland Laube** bezieht sich auf den Rückweisungsantrag, der anstelle der Parteien eine Finanzierung der Fraktionen vorzieht. Damit werde der Verfassung, welche ausschliesslich von Parteien rede nicht Genüge getan. Ausserdem gaukle man sich damit etwas vor, denn von höheren Fraktionsentschädigungen profitieren letztlich auch die Parteien, da diese weniger in die Fraktionsarbeit investieren müssen.

Er hoffe, dass sein Eindruck ihn trüge, dass mit dem Rückweisungsantrag die jetzige Vorlage torpediert werden soll um zu einem späteren Zeitpunkt auch die höheren Beiträge an die Fraktionen zu bekämpfen.

Die SP stellt sich gegen den Rückweisungsantrag, da damit der Verfassungsauftrag nicht erfüllt ist.

Wenn ausserdem nur Fraktionen finanzielle Mittel erhalten, gehen kleine Parteien, welche nicht im Landrat vertreten sind, leer aus. Dies könne jedoch nicht Sinn der Verfassungsbestimmung sein.

Offenbar sind der FDP und der CVP die Bestimmungen der Offenlegung ein Dorn im Auge, was man aus Sicht der FDP zum Teil nachvollziehen könne.

Die SP könnte auch einem abgeschwächten Vorschlag der FDP bezüglich der Offenlegung zustimmen, vorausgesetzt dieser bleibt verfassungskonform.

Die SP spreche sich für Eintreten und gegen Rückweisung aus.

**Sabine Pegoraro** wendet an die Adresse von Roland Laube ein, dass er die Anträge nicht richtig interpretiert habe. Die FDP habe sich klar für Eintreten geäussert, man versuche jedoch zu verhindern einen Scherbenhaufen zu produzieren. Denn wenn das Gesetz vom Volk abgelehnt wird ist es für lange Zeit gestorben. Deshalb werde versucht, um dem Verfassungsauftrag trotzdem gerecht zu werden, einen gut eidgenössischen Kompromiss zu schliessen. Sie erachte den Rückweisungsantrag als konstruktiven Vorschlag, der zum Ziel habe, dem Gesetz die Spitze zu brechen.

Der Fraktion gehe es in erster Linie darum, dem Gesetz bei einer Volksabstimmung eine reelle Chance einzuräumen.

**Urs Baumann** korrigiert das Votum Roland Laubes insofern, als sich die CVP in keiner Art und Weise gegen eine Rechnungsabstimmung sträube.

Für **Dieter Völlmin** ist unbestritten, dass es mit oder ohne Rückweisung zu einer Volksabstimmung kommt.

Die SP habe sich klar genug ausgedrückt, dass wenn es zu einer 4/5-Mehrheit komme, das Referendum ergriffen werde. Es scheine ihm richtig, dass das Gesetz vors Volk komme, das eine Demokratie nicht darin bestehen könne, den Volkswillen mit einer Regelung zu umgehen, weil man eine negative Reaktion befürchtet.

Zu den Ausführungen Bruno Krähenbühls bemerkt er, dass auch die Einführung der staatlichen Parteienförderung für ihn keine Garantie biete, dass damit die Gefahr der Korruption gebannt ist. Dies belegen die jüngsten Affären in Deutschland deutlich genug.

Deshalb befürworte er die Beibehaltung der bisherigen Lösung und bittet den Rat dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

**Roland Laube** bittet den Präsidenten den Rückweisungsantrag im Wortlaut vorzulesen.

**Peter Brunner**: "Das Geschäft ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine zusätzliche Entschädigung der Fraktionen für die Parlamentsarbeit (Infrastruktur, Sekretariat, sonstige Arbeit) zum Gegenstand hat.

§ 4 der jetzigen Vorlage soll unverändert übernommen werden".

**Roland Plattner** möchte vor der Entscheidung über die Rückweisung die entscheidungsrelevanten Fakten abschliessend beleuchten.

1. Die Finanzkommission steht mit 9:3 Stimmen hinter dem vorliegenden Entwurf.
2. Die Verfassung erwähnt explizit die politischen Parteien und nicht die Landratsfraktionen. Die Materialien unterstützen die Auffassung, dass die Adressatinnen der Parteienförderung die Parteien sind. Sie übernehmen die wichtigen Rekrutierungs-, Artikulations- und Integrationsfunktionen, welche mit dem finanziellen Zuschuss unterstützt werden sollen.
3. Das Bundesgericht hat im Entscheid BGE 124155 erkannt, dass "der Ausschuss kleiner Parteien von der staatlichen Unterstützung an den Wahlkampf, die keine 5 Sitze im Grosse Rat erringen, vor der Stimm- und Wahlfreiheit nicht standhält".

Dieser Entscheid betraf den Kanton Fribourg und hat dazu geführt, dass er bis heute kein Parteienförderungsgesetz hat.

In diesem Zusammenhang sei er auf folgendes Zitat gestossen:

"Die Schranke von 5 Sitzen entspricht dem Erfordernis der Bildung einer Fraktion; wie aus den Materialien hervorgeht wurde der finanzielle Beitrag bewusst an das Kriterium der Fraktionsbildung geknüpft. Diese Schranke bezieht sich auf das ganze Kantonsgebiet und kann im Einzelfall gesamthaft oder aber nur in einem oder wenigen Wahlkreisen erreicht werden."

Weiter unten kommt das Bundesgericht ausserdem zum Schluss, dass:

"Angesichts des Umstandes, dass die Beiträge nicht unbedeutend sind, wirkt sich die Schranke für sie als eigentliche Beschränkung des Zugangs und der Beteiligung an der Wahl aus. Das Abstellen auf Mandatsgewinne in Fraktionsstärke zeigt, dass kleine Parteien - trotz allfälliger Vertretung im Grossen Rat - zum vornherein benachteiligt werden; wie oben aufgezeigt, werden die Fraktionen im Grossen Rat bereits durch direkte Zuschüsse unterstützt. Im einzelnen setzt das Ueberspringen der Hürde eine beachtliche Stärke voraus."

Daraus kann gefolgert werden, dass im Sinne der Fairness und Rechtsgleichheit auch Mikroparteien unterstützungswürdig sind. Dies erlaubt diese Vorlage und verdient darum ihre Unterstützung.

4. Als letzte Bemerkung macht er darauf aufmerksam, dass der Weg auf welchem die Frage der Parteienfinanzierung vors Stimmvolk findet, ob im Rahmen des Parteienförderungsgesetzes oder eingebettet in eine Aenderung des Landratsgesetzes letztlich nicht entscheidend ist.

**RR Adrian Ballmer** zitiert zur Erinnerung den Verfassungsauftrag: "Der Kanton fördert die politischen Parteien in der Erfüllung dieser Aufgaben, sofern ihr Aufbau demokratischen Grundsätzen entspricht, sie sich in die regelmässige und gesamthafte Betätigung in einem erheblichen Teil des Kantons ausweisen und über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel öffentlich Rechnung ablegen."

Er gehe davon aus, dass der Verfassungsauftrag von sämtlichen Parlamentariern im Saal ernst genommen werde. Im übrigen handle es sich beim Verfassungsauftrag um kein statisches Gebilde.

Eine Analyse der Kantonsverfassung zeige, dass sich diese nicht dazu äussert in welcher Art die politischen Parteien zu fördern sind. Rechtlich sei es deshalb seines Erachtens möglich, die Parteien lediglich mit nichtmonetären Mitteln zu unterstützen, andererseits sei es zweifellos zulässig und in der Praxis üblich, dass die Fraktionen alimentiert werden.

Die Regierung erklärt sich mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Beitragshöhe einverstanden. Der Bedarf ist unbestritten. Ueber den Weg des Vollzugs macht sich die Regierung keine grossen Gedanken.

Dass die Parteienförderung auf der Basis finanzieller Mittel beim Volk nicht auf grosse Gegenliebe stösst, scheint verständlich. Ein Scherbenhaufen müsse allerdings tunlichst vermieden werden, da dieser Vorlage nicht einfach eine weitere folgen könne.

Der Staat benötigt das Parlament, welches für die Funktionstüchtigkeit auf gewisse Mittel angewiesen ist. Auch wenn man der Parteienförderung skeptisch gegenübersteht ist es unbestritten, dass der Staat den Fraktionsbetrieb alimentieren muss.

Da die zu sprechenden Mittel relativ bescheiden sind, wird dadurch das bestehende Ungleichgewicht nicht verändert. Die Verbände haben ihre Stärke nicht nur aufgrund ihrer finanziellen Mitteln, sondern ebenfalls aufgrund des Systems mit Initiative und Referendum, welches ihnen ein direktes Einwirken auf Sachabstimmungen erlaubt.

Die Offenlegung der Rechnung ist in der Verfassung verankert und wird ohne eine Aenderung der Verfassung entsprechend vollzogen. Diese Offenlegung wird demnach Tatsache.

Im übrigen spreche er sich für eine Minimalvorschrift aus, da eine detaillierte Offenlegung kein Mehr an echten Informationen abwirft.

Wie im übrigen die Zahlen aussehen, ob rot oder schwarz, wirke sich in keiner Weise auf die Parteienförderung aus. Die Aussagekraft der Rechnungen sei zudem sehr begrenzt, da diverse "Aktivitäten" nicht Gegenstand der Rechnungslegung sind.

**Peter Brunner** beabsichtigt zuerst über den Nichteintretensantrag der SVP und anschliessend über den Rückweisungsantrag der SP abzustimmen.

://: Der Nichteintretensantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Sabine Pegoraro** erinnert nochmals daran, dass sich der Verfassungsauftrag zugunsten der Parteienförderung ausspricht, sich jedoch über die Ausgestaltung derselben nicht äussert.

Auch mit der mit dem Rückweisungsauftrag verbundenen Lösung, wird der Verfassungsauftrag erfüllt.

Sie verweist erneut auf die Konsequenzen bei einem Scheitern des Gesetzes anlässlich der Volksabstimmung.

**Peter Brunner** ruft dem Parlament den Text des Rückweisungsantrages nochmals ins Gedächtnis.

**Maya Graf** erachtet es als schlechtes Zeichen, wenn bereits anlässlich der 1. Lesung eines neues Gesetzes von einem Scherbenhaufen gesprochen wird.

Zweitens finde sie es nicht logisch, dass wenn das Volk Nein zum Parteienförderungsgesetz sage, dies nicht ebenso für die Unterstützung der Fraktionen gelte.

Sicher sei jedoch, dass wenn alle Parteien am selben Strick ziehen und nach aussen als Einheit auftreten, eine reelle Chance für das Durchbringen des Gesetzes bestehe. Was hier und heute ablaufe gleiche einem Rückzugsgefecht. Damit sende man negative Signale aus.

Zur Höhe der Förderung führt Maya Graf aus, dass diese für eine kleine Partei ein wichtiger Beitrag fürs Ueberleben darstelle. Voraussetzung für eine vielfältige Demokratie sei eine vielfältige Parteienlandschaft.

Sie bittet deshalb, die Regierungsvorlage zu unterstützen.

://: Der Rückweisungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

## 1. Lesung

Titel und Ingress

*keine Wortbegehren*

§ 1 *keine Wortbegehren*

§ 2

**Esther Maag** hat dazu wie bereits angekündigt einen Zusatzantrag, bei welchem es darum geht, dass der Beitrag der Parteien, welche bei den Landratswahlen eine geschlechterparitätische Liste aufweisen, um einen noch zu bestimmenden Betrag erhöht wird.

Sie sei sich bewusst, dass dies einer Frauenförderung gleichkomme, was jedoch auch Anlass des Antrags war. Es soll als Aufforderung an alle Parteien gedacht sein, vermehrt Frauen auf ihre Listen zu setzen.

**Eric Nussbaumer** unterstützt als ursprünglicher Antragsteller namens der SP diesen Antrag.

**Peter Brunner** verliert den Antrag zur Kenntnisnahme: "Bei geschlechterparitätischen Listen werden die Beiträge erhöht."

://: Der Antrag der Grünen Fraktion wird abgelehnt.

§ 2 - § 6 *keine Wortbegehren*

**Peter Brunner** erachtet damit die 1. Lesung als abgeschlossen.

Er heisst auf der Tribüne die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jungbürgerrates der Baselbieter Bürgergemeinden in Begleitung von Max Strübin recht herzlich willkommen.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 652

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2000/193 Bericht des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste / Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes

#### Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

2000/194 Bericht des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000: Formuliert Verfassungsinitiative "für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren (Beschleunigungs-Initiative)"

#### Justiz- und Polizeikommission

2000/195 Bericht des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000: Formuliert Verfassungsinitiative "für die Respektie-

rung des Volkswillens (Sperrfrist-Initiative)"  
**Justiz- und Polizeikommission**

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 653

#### 6 2000/128

**Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2000 und der Finanzkommission vom 2. Oktober 2000: Bewilligung eines Staatsbeitrages an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberreinkonferenz (ORK-Sekretariat) in Kehl (D) sowie zur Finanzierung der/des Schweizer ORK-Sekretärs/in für die Jahre 2001 bis 2006**

**Roland Plattner** beantragt dem Beschluss betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages an das gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberreinkonferenz in Kehl sowie zur Mitfinanzierung des Schweizer Delegationssekretärs/in für die Jahre 2001 - 2006 gemäss Beilage zuzustimmen.

Der Finanzierungsbeschluss wird zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur und ihrer personellen Besetzung benötigt, da die bisherige Trägerschaft INTERREG II-Programme Oberrhein Mitte-Süd und PAMINA entfällt.

Grundsätzlich handle es sich hier um ein Geschäft, bei welchem sich weitschweifende Erläuterungen erübrigen, weshalb er lediglich auf zwei Punkte aufmerksam machen wolle:

- Zum jetzigen Zeitpunkt wird dasselbe Geschäft auch im Grossen Rat in Basel-Stadt behandelt.
- Nach Auffassung der Finanzkommission steht das Verhältnis der Kosten von rund Fr. 400'000.-- für 5 Jahre und 3 Monate, in einem vertretbaren Rahmen zum daraus resultierenden Nutzen, dies, auch wenn der return on investment nicht mit einer linearen Gleichung ausgerechnet werden oder einem logischen Buchungssatz belegt werden kann.

**Urs Wüthrich** unterstützt namens der SP-Fraktion den vorliegenden Antrag. Konsequenterweise spreche er sich auch für Eintreten auf die Vorlage aus.

Die Tatsache, dass keine neuen Aufgaben zu finanzieren sind, genüge genau so wenig als Rechtfertigung, wie die Aussicht darauf, dass die Beitragshöhe stetig abnehme, da der Kredit in EURO beschlossen werde.

Drei Aspekte stehen für die Unterstützung durch die SP im Vordergrund.

- Es erscheint unbestritten, dass die professionelle Vorbereitung, das Realisieren von Tagungen im Interesse zufriedener TeilnehmerInnen ist und deshalb möglichst konkrete Konferenzergebnisse zu erzielen sind.
- Wichtig sei ausserdem, dass man über Instrumente und Kapazitäten verfüge, welche es ermöglichen die Ergebnisse der Konferenzen in die Praxis umzusetzen.
- Schliesslich müsse man spezifisch aus Schweizer Sicht an einem Koordinationsinstrument interessiert

sein, da die Schweiz als nicht EU-Land nicht dabei ist, wenn in der Region, auch ausserhalb der Landesgrenzen Entscheidungen getroffen werden, welche für unsere Region von vitalem Interesse sind.

Als positiv werte er, dass die Ueberprüfung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit Dauerauftrag ist.

**Anton Fritschi** spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Bewilligung des Staatsbeitrages in Gesamthöhe von rund 260'000 EURO aus.

Bei der Vorlage handelt es sich um ein partnerschaftliches Geschäft, der Grad des Handlungsspielraum damit faktisch äusserst gering.

Da den anderen Geschäften mit grenzüberschreitendem Charakter bereits zugestimmt wurde, komme man praktisch nicht umhin, auch dem vorliegenden zuzustimmen.

Die praktische Arbeit werde dadurch sicherlich nicht erleichtert, denn künftig sei noch unklarer, welches der drei Sekretariate wofür zuständig ist.

**Walter Jermann** zeigt sich überzeugt, dass neben Basel-Stadt, Basel-Landschaft und der Aargau auch Frankreich und Deutschland ihren Beitrag zur Mitgestaltung an der Regio Basiliensis leisten sollten. Eine Zusammenlegung des Sekretariats unter einem Dach fördere die Vereinfachung der Abläufe und halte die Kosten tief.

Die regionale Zusammenarbeit sei der CVP-Fraktion wichtig, weshalb sie den Landratsbeschluss einstimmig genehmige.

**Hildy Haas** äussert ihre zurückhaltende Begeisterung gegenüber ähnlichen Projekten wie dem vorliegenden. Auch über den Nutzen könne man sich zuweilen streiten. In spezifischen Falle sei der Sachverhalt allerdings anders gelagert. Das ORK-Sekretariat, welches Geschäfte für die Oberrheinkonferenz vorbereite könne durchaus mit der Landeskantlei unseres Kantons verglichen werden. Dabei sei einsichtig, dass entsprechendes Personal und finanzielle Mittel benötigt werden, um diese Aufgaben zu erfüllen. Deshalb spricht sich die SVP-Fraktion für die Vorlage aus.

**Heinz Mattmüller** bemerkt, dass sich die Schweizer Demokraten geschlossen für Eintreten aussprechen und stimmen der Vorlage diskussionslos zu.

**Alfred Zimmermann** führt aus, dass sich die Fraktion der Grünen immer zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bekannt haben, weshalb sie esc auch in diesem Fall tun werden.

**RR Adrian Ballmer** ist der Ansicht, dass wer ja sagt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, auch die erforderliche Infrakstruktur unterstützen müsse.

**Peter Brunner** erscheint das Eintreten unbestritten.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

1. - 5.

*keine Wortbegehren*

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberrheinkonferenz (ORK-Sekretariat) in Kehl (D) sowie zur Finanzierung der/des Schweizer ORK-Sekretärs/in für die Jahre 2001 bis 2006**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung des Gemeinsamen Sekretariats und des Schweizer Delegationssekretärs.
2. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat wird ein Kredit von 84'609 Euro für den Zeitraum von Oktober 2001 bis Dezember 2006 zu lasten Konto-Nr. 2005 361.30-4 bewilligt.
3. Für die Mitfinanzierung des Schweizer Delegationssekretärs wird ein Kredit von 175'613 Euro für den Zeitraum von Oktober 2001 bis Dezember 2006 zu lasten Konto-Nr. 2005 361.30-5 bewilligt.
4. Dieser Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass der Kanton Basel-Stadt, der Kanton Aargau sowie die REGIO BASILIENSIS die im Budget genannten Beiträge ebenfalls bewilligen.
5. Die Beschlusspunkte 2. und 3. unterstehen dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskantlei*

\*

Nr. 654

#### **7 2000/083**

**Interpellation von Paul Schär vom 6. April 2000: "Ausbildung in den Gesundheitsberufen"; Alleingang oder regionale partnerschaftliche Zusammenarbeit?! Antwort des Regierungsrates**

#### **8 2000/082**

**Postulat von Eric Nussbaumer vom 6. April 2000: Berufe im Gesundheitswesen**

**Peter Brunner** gibt bekannt, dass die beiden Traktanden 7. und 8. als Duopack behandelt werden und erteilt RR Erich Straumann das Wort.

**RR Erich Straumann** bemerkt zur Interpellation Paul Schärs, dass dieser die fehlende Koordination unter den Anbietern bemängle, was allerdings nicht den Fakten entspreche.

Es bestehe ein Schulabkommen, über welches der Landrat demnächst wieder befinden werde. Die Koordination sei bereits heute sichergestellt.

§ Bitte Fragen 1 - 5 einfügen

#### Zu Frage 1

Er erachte es zum heutigen Zeitpunkt als wichtig, dass anlässlich der Strukturreform eine Auslegeordnung erfolge. Diese Forderung werde auch seitens der Regierung unterstützt.

#### Zu Frage 2

Auch in diesem Falle hat die Regierung bereits einen Auftrag erteilt, dass BS und BL gemeinsam die politischen Grundsätze untersuchen und beurteilen, um daraus eine mögliche Strategie abzuleiten. Dazu soll bis Ende 2000 ein "Grundlagenpapier" erarbeitet werden.

Obwohl die Zusammenarbeit mit den Kantonen Solothurn und Aargau nicht gar so intensiv ist, werden auch diese Kantone in die Beurteilung einbezogen.

#### Zu Frage 3

Selbstverständlich wird der Landrat über den Inhalt des "Grundlagenpapiers" nach dessen Vorliegen informiert werden.

#### Zu Frage 4

Zur nach seiner Ansicht wichtigsten Frage, der Sistierung der Kreditvorlage, hat die Regierung klar zum Ausdruck gebracht, dass vorgängig Abklärungen zu treffen sind, wo welche Ausbildungen angeboten werden sollen; sodann Strategien und Strukturen zu entwickeln sind bevor zu einem Neubau geschritten werden kann.

#### Zu Frage 5

Diese Frage steht in engem Zusammenhang mit dem nachfolgenden Postulat Eric Nussbaumers, weshalb beide Traktanden zusammengelegt wurden.

Als Antwort auf die Frage 5. von Paul Schär, wer für die Ausbildung in den Gesundheitsberufen zukünftig zuständig zeichnet, erklärt er, dass ein Wechsel von der VSD in die EKD vorgesehen ist. Allerdings erfolgt die Ueberführung erst nach klaren Regelung.

Momentan präsentiert sich die Situation so, dass das Schweizerische Rote Kreuz im Auftrag der Sanitätsdirektorenkonferenz die Ausbildung anbietet; neu sind Diskussionen im Gange, diese Ausbildung beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie anzusiedeln.

Im Zusammenhang mit dem Postulat Eric Nussbaumers, welches von der Regierung entgegengenommen werde, möchte er zu diesem Thema vertieft Stellung beziehen.

Es wurde eine Plattform geschaffen, in welcher die Sanitäts- und Erziehungsdirektoren der Schweiz u.a. die Faktoren Finanzierung, Abstimmung regionaler Angebote, Definition der zukünftigen Arbeitgeber des Personals im Gesundheitswesen etc. beleuchten um schlussendlich verbindliche, allgemeingültige Lösungen zu treffen.

Der Bund rät den Kantonen die verbindliche Regelung abzuwarten und vor dem Jahre 2003 keine konkreten Aktivitäten zu entwickeln.

**Paul Schär** beantragt eine kurze Diskussion.

://: Diesem Antrag wird stattgegeben.

**Paul Schär** bedankt sich bei RR Erich Straumann für die Beantwortungen und hat noch einige Zusatzfragen. Eingangs könne er informieren, dass das Postulat auch in Basel-Stadt beantwortet wurde, allerdings bereits im Mai 2000.

Was die Gesundheitskommission aber auch ihn persönlich freue sei das partnerschaftliche Vorgehen in einem Geschäft, in dem tatsächlich Synergien genutzt und eventuell sogar finanzielle Einsparungen realisiert werden können.

Da sich das Gesundheitswesen in einem derart rasanten Wandel befinde, sei man über laufende Informationen dankbar.

Bezugnehmen auf Frage 4. sei es beruhigend für ihn zu wissen, dass der Bau eines neuen Schulgebäudes zurückgestellt werde bis man sich über das definitive Vorgehen im Klaren sei.

In diesem Zusammenhang habe er festgestellt, dass im Jahresprogramm diese Ziffer herausgestrichen wurde. Er fragt nach dem Grund dieser Massnahme.

**RR Erich Straumann** entgegnet Paul Schär, dass die Regierung grundsätzlich dazu bereit sei, persönliche Vorstösse an der übernächsten Landratssitzung nach Eintreffen, zu beantworten. Auf das Landratsbüro, welches die Traktandenliste zusammenstelle, habe man jedoch keinen Einfluss.

Zur vermissten Bemerkung im Jahreprogramm müsse er gestehen, dass diese irrtümlich gestrichen wurde.

**Peter Brunner** erklärt damit die Interpellation von Paul Schär als erledigt und merkt an, dass das Postulat von Eric Nussbaumer entgegen genommen wird.

Da kein gegenteiliger Antrag vorliegt gilt das Postulat als überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 655

#### 9 2000/087

**Motion von Sabine Stöcklin vom 13. April 2000: Standesinitiative zwecks Einrichtung eines Bundespools für kostenintensive Behandlungen im Gesundheitswesen**

**RR Erich Straumann** verweist auf Art. 105 des KVG, welcher vorschreibt, dass die Krankenkassen gehalten

werden einen Risikoausgleichsfond für kostenintensive Behandlungen von Grundversicherten zu gewährleisten. Dieser Fond sei auch im Kanton Basel-Landschaft vorhanden, wobei ihm die Höhe der derzeitigen Einlagen nicht bekannt sind. Mit anderen Worten ist die Grundversicherung entsprechend ausgestattet, dass damit, falls erforderlich auch Kosten für die Spitzenmedizin abgedeckt sind.

Die Regierung erachtet das Einreichen einer Standesinitiative auf Bundesstufe, im Spannungsfeld der neuen Spitalfinanzierung, als relativ schwierig, umso die erwähnte Spitzenmedizin auch für Personen mit einer Grundversicherung beansprucht werden können.

**Sabine Stöcklin** schickt voraus, dass sie das schweizerische Gesundheitswesen als sehr hochstehend einstufe und das Angebot der medizinischen Leistungen sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht seinesgleichen suche. Zudem sei via Krankenkassenprämienverbilligung der soziale Ausgleich grösstenteils sichergestellt.

Es gehe ihr nicht darum, den aktuellen Standard zu verändern, ihr Ziel sei es weitblickend auf die Kostenentwicklung Einfluss zu nehmen indem man sich. Sie finde es wichtig über die Reformen aus Sicht der Mengen- und Qualitätsausweitung nachzudenken.

Mit dem Fortschritt der universitären Spitzenmedizin und dem festhalten an fünf medizinischen Fakultäten in der Schweiz wird der Trend zur Leistungsausweitung und Verteuerung auf dem Gebiet der Spitzenmedizin weiter anhalten.

In dieser Situation Rationierungsmassnahmen zu fordern finde sie nicht sehr diplomatisch, man müsse ein klügeres Vorgehen wählen. Deshalb fand Idee eines Bundespools ihr Interesse und aus diesem Grunde wolle sie sie im Rat zur Diskussion stellen.

Der zweite Grund warum ihres Erachtens Ueberlegungen in Richtung einer Reform gehen müssen basiert auf ihren Erfahrungen wie mühsam sich die Suche nach einem bedarfsgerechten Prämienverbilligungsmodell gestalten kann. Für den Kanton Basel-Landschaft geht es hier um Beträge in der Gesamthöhe von rund 70 Mio. Franken.

Als sie sich vergegenwärtigt habe, dass in der Grundversicherung 3% der Behandlungen zu 30% der Kosten führen und andererseits der Kanton Basel-Landschaft ca. ein Drittel der Kosten der Krankenkassenprämienverbilligung über die Steuern abdeckt, sei ihr die Koinzidenz aufgefallen.

Wenn aus dem Katalog der Grundversicherung der Krankenkassen einige sehr kostenintensive Behandlungen über den Bundespool bezahlt würden, könnte damit gleichzeitig der Wettbewerb unter den Anbieter angekurbelt werden. Dadurch würden die Preise fallen und die Ueberkapazitäten könnten abgebaut werden

Um die Idee auf Bundesebene zu lancieren habe sie eine Standesinitiative eingereicht. Als Mitträger der Universität sollte sich der Kanton Basel-Landschaft Gedanken zur Einrichtung eines Bundespools machen.

In diesem Sinne bitte sie um Ueberweisung der Motion.

**Rita Bachmann** lehnt namens der CVP/EVP- Fraktion die Motion ab. Das aktuelle Kostenproblem würde damit nicht

gelöst sondern höchstens verlagert. Derartige Problemfelder seien nur mit einem konsequenten Fallmanagement und einer zweckmässigen Leistungskontrolle in den Griff zu bekommen, wobei gesagt werden müsse, dass bereits heute das Fallmanagement praktiziert werde.

Zusätzlich merkt Rita Bachmann an, dass es sich beim Bundespool um keine Neuerung handle, da bereits seit zehn bis fünfzehn Jahren ein solcher existiert und bei kostenintensiven Behandlungen auch zum Einsatz kommt. Zusätzlich wurden auf Bundesebene Schritte eingeleitet. Beispielsweise werden in Zusammenhang mit einem Transplantationsgesetz Richtlinien und Leitplanken erarbeitet.

Aus diesen Gründen sehe sie zum heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung zur Lancierung einer Standesinitiative.

**Judith van der Merwe** ist der Ansicht, dass es sich hier um eine Idee handle, die bereits vor zwei Jahren mit einer Studie unter dem Namen "Reformmodell" geboren wurde. Diese wurde zwar diskutiert hatte jedoch schlussendlich keinerlei Einfluss auf die kleine Revision des KVG.

Wie Rita Bachmann, sei auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass die vorgeschlagene Lösung zu keiner Kostensenkung führen werde.

Die Angst von Sabine Stöcklin bezüglich der Rationierung medizinischer Leistungen sei unbegründet, da es in der Medizin in Zukunft nicht mehr darum gehe eine medizinische Massnahme zu kontrollieren, vielmehr stelle sich die Frage, ob überhaupt die richtige Methode zur Anwendung gelange.

Unklar am Votum von Sabine Stöcklin sei für sie, ob die diese für den Verzicht der Prämienverbilligung zugunsten des Bundespools plädiert habe.

In jedem Falle lehne die FDP die Motion jedoch ab.

**Roland Meury** versteht den vorliegenden Vorstoss als Anregung eines Zukunftsprojekts. Möglicherweise sei handle es sich um keine neu Idee, die Fraktion der Grünen finden sie trotzdem gut.

Seines Erachtens handle es sich nicht um einen Risikoausgleich eines Einzelfalls, sondern es gehe darum diese Diskussion an den Ort zu verlagern, an welchem eine gesellschaftliche Relevanz eine Rolle spielt.

Wenn man die kostenintensiven Bereiche von der sogenannten "Normalmedizin" abkopple bestehe eine grössere Chance abzuklären was gesellschaftlich möglich und erwünscht sei; zudem biete dieses Modell die Möglichkeit einer Bewusstseinsförderung.

Der Aeusserung, dass eine Verlagerung der Kosten stattdende stimme er zu, der, dass dabei keine Kostensenkungen möglich sind jedoch nur bedingt

Aus den genannten Gründen unterstützt die Fraktion der Grünen diesen Vorstoss.

Aus Prinzip lehnt **Hans Schäublin** namens der SVP die Motion ab. Wie von Sabine Stöcklin bemerkt, handle es sich um ein Problem auf Bundesebene. Man sehe den Reformbedarf bei den Krankenkassen durchaus, dieser müsse jedoch auf der richtigen Ebene behandelt werden. Er frage sich in diesem Zusammenhang, ob die soziale Abfederung durch den Kanton mit dem vorgeschlagenen Modell weiterhin gewährleistet wäre.

**Sabine Stöcklin** möchte noch zu den zwei Fragen der Abschaffung der KPKV und der Verlagerung der Kosten Stellung nehmen.

Ihrer Meinung nach kann auf die soziale Finanzierung der Grundversicherung der Krankenkassenprämie auch mit der Schaffung eines Bundespools nicht verzichtet werden. Die Geldmenge, welche über die Prämienvergünstigungen den einzelnen BürgerInnen zurückvergütet werden, könnten jedoch massiv reduziert werden und damit auch der administrative Aufwand.

Dass nur eine Verlagerung der Kosten, aber keine Kosteneinsparung möglich sei, sehe sie anders. Wenn beispielsweise der Bund unter den fünf bestehenden Herzzentren seine Aufträge den beiden kostengünstigsten gebe, können dies durchaus zu Einsparungen führen.

://: Der Landrat lehnt die Motion mehrheitlich ab.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 656

#### 10 2000/097

##### **Postulat von Mirko Meier vom 4. Mai 2000: Bewilligung von ausländischen Computerspezialisten und Förderung von Informatik-Lehrplätzen**

Regierungsrat **Erich Straumann** begründet, warum die Regierung das Postulat ablehne. Momentan gebe es weder beim Bund noch beim Kanton die vom Postulanten angeführten Spezialkontingente für ausländische Computerspezialisten. Auch für die Zukunft seien keine derartigen Kontingente geplant. Im Rahmen der bilateralen Verträge, namentlich im freien Personenverkehr, kann das vorgeschlagene Bonus-Malus-Gebührensysteem nicht eingeführt werden, da Personen aus dem EU-Raum nicht mit Bonus-Malus-Gebühren belastet werden dürfen. Ein derartiges System könnte in Zukunft höchstens für ausländische Arbeitskräfte eingesetzt werden, welche nicht aus dem EU-Raum stammen. Gerade in unserem Kanton ist momentan niemand von ausserhalb des EU-Raumes im Informatikbereich tätig.

Weiter berichtet der Regierungsrat, nach den Sommerferien hätten in unserem Kanton 100 Lehrlinge eine Informatik-Lehre angefangen. An der Gewerbeschule Muttenz mussten kurzfristig zwei zusätzliche Klassen gebildet werden, damit diese Lehrlinge untergebracht werden konnten. Zur Zeit werde ein Ausbildungsverbund anvisiert, welcher auch Kleinfirmen die Möglichkeit eröffnet, Informatik-Lehrlinge auszubilden. Im Bereich der Lehrlingsausbildung werden in unserem Kanton also bereits grosse Anstrengungen unternommen, weshalb die Regierung der Meinung ist, das Postulat könne abgelehnt werden.

**Heinz Mattmüller** dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und zieht das Postulat zurück.

://: Das Postulat wird zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 657

#### 11 2000/142

##### **Motion von Franz Hilber vom 22. Juni 2000: Kampfhunde "an die Leine"**

**Erich Straumann** erklärt, die Regierung wolle die Motion als Postulat entgegennehmen. Das Hundewesen sei im Rahmen der neuen Aufgabenteilung in die Kompetenz der Gemeinden übergegangen. Es bestünden viele Möglichkeiten, mit dem Problem umzugehen (beispielsweise Bewilligungspflicht, Herkunftsnachweis, etc.) und die Regierung wolle abklären, ob nach einer Überweisung der Motion als Postulat eine entsprechende Regelung in der Verordnung zur Haltung von gefährlichen Tieren aufgenommen werden könnte. Ausserdem müsste der Rechtsdienst abklären, ob eine derartige Regelung auch für die Gemeinden verbindlich wäre.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Umsetzung einer entsprechenden Regelung viele Probleme und Beschwerden nach sich ziehen würde, aber dennoch müsse man die von Franz Hilber angesprochenen Probleme ernst nehmen. Auf der anderen Seite dürfen HundehalterInnen nicht kriminalisiert werden und auch eine Eingrenzung der Massnahmen auf bestimmte Rassen sei nicht unbedenklich.

1998 wurden der Polizei keine Vorfälle, an denen Hunde beteiligt waren, gemeldet, 1999 waren es drei Fälle (kleinere Bisse) und bis zum 14. Juli 2000 wurde ein Biss gemeldet. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass es wohl häufiger zu Bissen komme, diese jedoch nicht gemeldet würden.

In Basel-Stadt sei übrigens ein Gesetz, wie dies Franz Hilber fordert, eingeführt worden, jedoch sei die Ausgangslage dort mit derjenigen in Basel-Landschaft nicht zu vergleichen, da die Stadt auf dem ganzen Gebiet in dieser Sache zuständig sei, während die Zuständigkeit in Basel-Landschaft bei den Gemeinden liegt. Erich Straumann verspricht, man werde sich der Problematik annehmen und allfällige Lösungsvorschläge ausarbeiten.

**Franz Hilber** hat seine Motion bereits vor den Sommerferien eingereicht und wurde daraufhin durch verschiedene Vorfälle in seiner Meinung bestärkt, eine Verschärfung unserer Gesetze in dieser Frage sei notwendig. Es sei ihm allerdings klar, dass es vor allem die HundehalterInnen selbst seien, welche einen Hund gefährlich machen. Damit nicht jede Gemeinde ein separates Gesetz erlasse, brauche es gewisse Grundregeln des Kantons.

Er empfände eine Motion als das bessere Mittel, um eine Gesetzesänderung herbeizuführen, kann sich aber auch mit der Überweisung seines Vorstosses in der Form eines Postulats einverstanden erklären.

://: Die Motion 2000/142 wird als Postulat an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 658

## 12 2000/049

### **Motion von Esther Maag vom 24. Februar 2000: Arbeitsteilungs-Modelle bei Verwaltungskadern und Gerichtspräsidien**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** nimmt zur Ablehnung der Motion durch die Regierung Stellung. Mit einer Motion könne der Landrat den Regierungsrat beauftragen, eine Vorlage zu einem Kompetenzbereich des Landrates auszuarbeiten. In ihrem Vorstoss gehe es der Motionärin jedoch darum, den Regierungsrat in dessen eigenem Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen aufzufordern, womit es sich hier um ein klassisches Postulat handle.

Das Regierungsprogramm 1999 – 2003 sehe unter Programmpunkt 2.06 unter anderem folgende Massnahmen vor: 2.06.01 – Förderung des Frauenanteils in allen Funktionen inklusive leitenden Positionen und Kommissionen sowie 2.06.02 – Förderung von Teilzeitstellen für beide Geschlechter. Das bereits vorliegende Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2001 schlägt als Massnahme die projektweise Schaffung zusätzlicher qualifizierter Teilzeitstellen für beide Geschlechter durch die Aufteilung von Vollstellen vor. Aus diesem Grund stehe die Regierung der Stossrichtung der Motion positiv gegenüber, wie die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann schreibt, auch wenn die Fachstelle es gerne sähe, dass die Motion überwiesen würde.

Die Motion würde gegenüber dem Regierungsprogramm und dem Jahresprogramm nichts Zusätzliches bewirken, engt den Regierungsrat in der Frage, wie das Regierungsprogramm umgesetzt werden soll, jedoch massiv ein. Ein Dreijahresvergleich von 1997 bis 1999 zeigt, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen in den Lohnklassen 1 bis 8 zunimmt, und zwar von 32 im Jahr 1997 auf 44 im Jahr 1999. Auch nimmt die Anzahl der Teilpensen in den oberen Lohnklassen zu. So gab es 1997 68 Teilpensen, 1999 waren es 106. Die 16 Teilpensen von Frauen in oberen Lohnklassen stiegen bis 1999 auf 21, bei den Männern war diese Steigerung allerdings noch grösser, nämlich von 52 auf 85.

Zwar könne der Regierungsrat im Sinne des Jahresprogramms 2001 noch mehr unternehmen, der Trend gehe aber bereits in die richtige Richtung. Adrian Ballmer zeigt sich überzeugt, dass bei gutem Willen aller Beteiligten Teilzeitstellen und Job-Sharing auch in Kaderpositionen

möglich seien, besonders bei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein Fragezeichen sieht der Regierungsrat jedoch beim Job-Sharing in eigentlichen Führungsfunktionen, da dies für die Untergebenen gewisse Probleme nach sich ziehen würde. Er bittet den Landrat eindringlich, die Motion nicht zu überweisen.

**Esther Maag** zeigt sich erfreut darüber, dass Regierung und Verwaltung Anstrengungen unternehmen, Verbesserungen zu erzielen. Ihr gehe es nun darum, die Absichtserklärungen im Regierungsprogramm mit Inhalt zu füllen. Der Trend gehe eindeutig in Richtung Teilzeitstellen und Job-Sharing, ein Bedürfnis von immer mehr Männern und Frauen, jedoch sind diese Arbeitsteilungs-Modelle in den unteren Lohnklassen bisher viel stärker vertreten als in den oberen. Erfreut zeigt sich Esther Maag darüber, dass kaum mehr argumentiert werde, Job-Sharing sei schlicht und einfach nicht möglich.

Im Kanton Bern habe man neulich die Möglichkeit des Job-Sharings an den Gerichten eingeführt, da man zum Schluss kam, alle damit verbundenen Fragen seien lösbar. Wenn dies im Kanton Bern möglich sei, müsste auch der Kanton Basel-Landschaft entsprechende Arbeits-Modelle anbieten können. Esther Maag spricht sich dafür aus, zu den bisherigen Massnahmen noch zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, da noch längst nicht der Idealzustand erreicht sei.

Zu ihrer Motion meint Esther Maag, wichtig sei für sie vor allem die Durchführung eines Pilotprojekts, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Dabei sollen spezifisch die oberen Lohnklassen in Betracht gezogen werden, wo man erfahrungsgemäss noch mit mehr Widerständen zu kämpfen habe. Wenn der Regierungsrat ihren Vorstoss einzig darum nicht übernehmen wolle, weil es sich um eine Motion handle, sei sie auch gerne bereit, diesen in ein Postulat umzuwandeln, denn eine Pilotstudie liege tatsächlich eher im Bereich des Prüfens und Berichtens. Sie könne ausserdem die Ablehnung des Regierungsrates nicht nachvollziehen, denn wenn dieser der Meinung sei, die Forderungen der Motion bereits zu erfüllen, könnte er die Motion wenigstens entgegennehmen und abschreiben. Im Hinblick auf zukunftsweisende Arbeitsmodelle bittet sie den Landrat sehr, ihrem Postulat zuzustimmen.

**Ursula Jäggi** teilt mit, die SP-Fraktion hätte die Motion praktisch geschlossen unterstützt und befürworte nun auch das Postulat. In einem früheren Vorstoss sei ein Job-Sharing für den Regierungsrat gefordert worden, allerdings war dieses Anliegen für die SP zu eng gefasst. Man stelle sich nun aber hinter den neu eingereichten Vorstoss. Adrian Ballmers Ausführungen seien sehr ermutigend und sie erinnert daran, dass Teilzeitstellen an den Bezirksgerichten schon heute bestehen.

Trotzdem soll nun eine Pilotstudie zum Anliegen durchgeführt werden. Nicht vernachlässigt werden darf in der ganzen Angelegenheit die Gefahr, dass jemand mit einer 50 %-Stelle einer Nebenbeschäftigung nachgehen könnte, was zu Konflikten führen kann. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob ein Gerichtspräsident gleichzeitig auch als



Anwalt arbeiten dürfe. Nicht ideal wäre auch, wenn jemand sein Pensum auf 80 % reduziert, dabei aber trotzdem 100 % Arbeit erledigen muss. Derartigen Fragen muss in der Pilotstudie grosse Beachtung geschenkt werden.

**Adrian Ballmer** hätte nichts gegen ein Postulat einzuwenden, betont jedoch, dadurch werde sich überhaupt nichts bewegen. Es handle sich um einen Vorstoss in einem Bereich, welcher bereits im Regierungsprogramm enthalten ist. Dass sich der Regierungsrat Gedanken zur Umsetzung mache, sei selbstverständlich.

Es sei richtig, dass am Gericht bereits Teilzeitstellen bestehen, jedoch sei klar geregelt, dass kein Richter oder keine Richterin als Anwalt oder Anwältin vor dem eigenen Gericht auftreten dürfe. Teilzeitstellen können einfacher in denjenigen Bereichen geschaffen werden, in welchen der Landrat Wahlbehörde ist, als wenn das Volk wählt. Wenn eine Stelle nicht im Voraus per Gesetz auf zwei Teilzeitstellen aufgeteilt werde, sei eine Volkswahl nicht mehr richtig durchführbar.

**Heinz Mattmüller** fragt, ob denn jemand gerne im Job-Sharing arbeiten würde, ihm dies aber nicht ermöglicht werde. Wäre dies der Fall, müsste mit dem Vorstoss auf eine Umsetzung des Regierungsprogramms gedrängt werden, andernfalls jedoch wäre die Motion obsolet.

**Adrian Ballmer** betont, natürlich wollten viele Leute gerne eine Teilzeitstelle im Kader, jedoch werden in der Verwaltung nur so viele Personen eingestellt, wie tatsächlich gebraucht werden. Selbstverständlich werde mit denjenigen Personen, welche jemanden einstellen, darüber diskutiert, warum Job-Sharing in einem bestimmten Fall möglich sei oder eben nicht.

://: Die Motion 2000/049 wird mit 34:32 Stimmen als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 659

### 13 2000/085

**Interpellation von Helen Wegmüller vom 6. April 2000: Besorgnis bezüglich Kostenüberschreitung im Informatikbereich. Schriftliche Antwort vom 22. August 2000**

://: Auf Antrag der Interpellantin wird die Diskussion zur schriftlichen Antwort des Regierungsrates bewilligt.

**Helen Wegmüller** bezieht sich auf die *Frage 9* und die Aussage, dass die Finanzkontrolle praktisch keine Revisionen mehr durchführe, welche nicht stark informatiklastig seien, und dass für komplexe Abklärungen der CISA-Informatikrevisor zugezogen werde. Wie werden aber die Informatikkosten ermittelt, wenn jede Prüfung im internen Kontrollsystem Informatikaspekte umfasst? Besteht im

Bereich Informatik ein Leistungsauftrag?

*Zu Frage 5* will Helen Wegmüller wissen, wie die Unabhängigkeit des Chief Controllers gewährleistet werde, wenn dieser auch gleichzeitig Mitglied der Projektleitung sei.

Ihre *Frage 3* sei wohl nicht richtig verstanden worden, denn sie wollte wissen, ob ein integriertes Verwaltungsinformationssystem über die drei Bereiche Raum, Personen und Finanzen bestehe.

**Adrian Ballmer** nimmt wie folgt zu den zusätzlichen Fragen Stellung: Das Amt für Informatik verfüge über einen Leistungsauftrag. Ein für die Landräte einsehbares Verzeichnis führt alle Dienststellen auf, welche einen Leistungsauftrag besitzen.

Informatikkosten werden im Rechnungsmodell separat erhoben, nicht separat erhoben werden jedoch die internen Personalkosten betreffend Informatik.

*Zu Frage 5:* Hier muss zwischen Kontrolle und Controlling unterschieden werden. Die Kontrolle/Revision muss unabhängig sein, Controlling jedoch bedeutet die Definition eines Solls, das Messen eines Ist-Zustandes und das Vergleichen der Abweichungen zwischen Soll und Ist mit der Möglichkeit, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, ein klassischer Führungsprozess also. Der Controller sei ein Führungsgehilfe, muss also von der Führung nicht unabhängig sein. Der Chief Controller ist Projektcontroller in den beiden Projekten Rechnungswesen und Espresso.

*Zu Frage 3:* Es bestehe kein Gesamtprojekt Informatik, welches sämtliche Bereiche Raum, Personen und Finanzen in einem Konzept zusammenfasst.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 660

### 14 2000/102

**Interpellation von Mirko Meier vom 4. Mai 2000: Zu viele Kündigungen im Amt für Informatik. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000**

://: **Heinz Mattmüller** verdankt die Ausführungen namens des Interpellanten und betrachtet das Traktandum als erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 661

15 2000/104

**Interpellation von Alfred Zimmermann vom 4. Mai 2000:  
Flugschule auf dem Flughafen Basel-Mülhausen.  
Antwort des Regierungsrates**

**Adrian Ballmer** stellt der Beantwortung der Fragen voraus, die Kleinfliegerei verkörpere auf dem Euro-Airport wie auf jedem mittleren Flughafen ein Standard-Segment. Die Flugzeughalter der etwas über hundert Kleinflugzeuge seien überwiegend schweizerischer Nationalität. Die Bewegungen auf dem Euro-Airport seien seit einigen Jahren stark rückläufig, so auch 1999 mit einem Minus von 19 %. Aufgrund der Kapazitätsengpässe am Euro-Airport hat die Flugsicherung während der Spitzenzeiten starke Restriktionen für die General Aviation (Genossenschaft der Halter von Kleinflugzeugen auf dem Flughafen Basel-Mulhouse) eingeführt.

Die Antworten zu den einzelnen Fragen stützen sich hauptsächlich auf die Angaben des Leiters der Flugschule Basel, Dieter Spichtin.

*Zu Frage 1:* Die Flugschule Basel AG besteht seit dem 20. Dezember 1967

*Zu Frage 2:* Momentan finden jährlich drei Kurse mit je neun Teilnehmern statt.

*Zu Frage 3:* Aufgrund der schwierigen Flugsituation auf dem Euro-Airport hat die Flugschule die meisten Übungsstarts und -landungen auf die Plätze Habsheim, Montbéliard und Pruntrut verlagert. Somit fallen in Basel nicht mehr Starts und Landungen als gewöhnlich an.

*Zu Frage 4:* An- und Abflugrouten richten sich nach den Visual Approach Charts Basel. Diese Karten legen die Flugrouten für den Sichtanflug auf Basel fest. Die entsprechenden Verfahren werden von den Luftämtern publiziert und betreffen grundsätzlich den gesamten Flugverkehr, vor allem jedoch die Kleinfliegerei, da grosse Maschinen in der Regel im Blindlandeverfahren landen.

*Zu Frage 5:* Keine schweizerische oder französische Gemeinde im Umkreis des Flughafens wird stärker belastet als vorher.

*Zu Frage 6:* Das Kurssegment vom 29. Mai bis 11. Juni 2000 wurde nach Pruntrut verlagert, das nächste Kurssegment findet Ende November ebenfalls in Pruntrut statt.

*Zu Frage 7:* Angaben zu den Stickoxid-Immissionen sind nicht möglich. Aufgrund der laufenden Abnahme der Flugbewegungen der General Aviation und der verbesserten Motoren ist von einer Reduktion auszugehen.

**Alfred Zimmermann** erklärt, er sei von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, da er annahm, eine neue Flugschule werde geplant. Die bisherige Flugschule sei ihm bekannt, jedoch habe er anhand einer Zeitungsnotiz angenommen, es handle sich um Trainingsflüge mit

grossen Maschinen. Mit seiner Interpellation wollte er zudem aufzeigen, dass auf dem Euro-Airport auch nicht absolut notwendige Aktivitäten stattfinden. Die Flughafen-direktion beabsichtige, die Kleinflugzeuge möglichst von Basel wegzubekommen, da diese den Verkehr der grossen Maschinen stören.

Alfred Zimmermann dankt dem Regierungsrat für seine Antwort, von welcher er sich grundsätzlich befriedigt zeigt.

*://:* Die Interpellation ist somit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 662

16 2000/120

**Interpellation von Alfred Zimmermann vom 18. Mai 2000: Revision des Pistenbenutzungskonzepts / neue An- und Abflugrouten. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000**

*://:* Der Landrat gewährt die vom Interpellanten beantragte Diskussion.

**Alfred Zimmermann** dankt dem Regierungsrat für die fundierten Ausführungen und ist froh, um eine schriftliche Beantwortung gebeten zu haben, da jetzt gewisse Tatsachen festgenagelt seien. Einige Aussagen seien absolut klar, andere jedoch sehr ausweichend. Zu den klaren Aussagen gehöre die Erklärung, die Regierung habe sich bei den Bundesbehörden gegen eine Verlagerung von Fracht von Zürich oder Genf nach Basel ausgesprochen und werde diese Position auch weiterhin verteidigen. Die Frage, ob die Regierung eine zweite Nord-Süd-Piste (Pläne dazu existieren) befürworten würde, wird damit beantwortet, es handle sich hierbei um eine völlig offene Frage. Wenn die Regierung konsequent nur einen Flughafen für die Bedürfnisse der Region wolle, müsste eine derartige Kapazitätserweiterung als unnötig abgelehnt werden.

Anhand einer Folie zeigt Alfred Zimmermann die typischen Abflugrouten vom Euro-Airport an einem gewöhnlichen Tag. Darauf ist zu erkennen, dass über 80 % aller Starts die sogenannte S-Schleife fliegen, weil Basel-Stadt bei der Abstimmung über eine Pistenverlängerung verlangte, die Flugzeuge dürften das Stadtgebiet nicht berühren. Als Konsequenz haben die Baselbieter Gemeinden Allschwil und Schönenbuch von allen umliegenden Gemeinden (nicht nur im Baselbiet) am stärksten unter dem Fluglärm zu leiden. Diese Situation entstand daher, dass sich früher nur Basel-Stadt um den Flughafen kümmerte und das Baselbiet keine Möglichkeit zur Einflussnahme besass. Da der Kanton Basel-Landschaft heute die entsprechenden Möglichkeiten besitzt, soll sich der Regierungsrat für eine Lärm-Minderung einsetzen.

In der Antwort des Regierungsrates wird behauptet, die Lärmgrenzwerte seien noch nicht erreicht. Die berechneten

Immissionswerte beruhen aber nicht auf den Werten in der S-Schlaufe, sondern auf Werten einer weiter nördlich liegenden theoretischen Schlaufe, welche Allschwil wenig berührt.

Der Antworttext des Regierungsrates enthält die Aussage, dieser setze sich für eine Minimierung der Lärmbelastung ein. Allerdings gewinnt die Bevölkerung im Umfeld des Flughafens einen anderen Eindruck und glaubt, der Regierungsrat könnte und müsste sich mehr für den Schutz der Bevölkerung einsetzen. Weiter stehen die Flughafenkritiker unter dem Eindruck, die Basler Regierung setze sich stärker für die eigene Bevölkerung ein, als dies die Basellandschaftliche tut. Dieser Eindruck sei unter anderem dadurch bedingt, dass Hans Fünfschilling sein Amt als Flughafenverwaltungsrat nicht lange inne hatte und sich dadurch nie richtig einarbeiten konnte. Zudem habe Eduard Belser an zwei öffentlichen Podiumsveranstaltungen einen ungeschickten Eindruck hinterlassen.

Alfred Zimmermann geht mit der Regierung einig, dass die Förderung der West-Ost-Piste wichtig sei. Es muss nun aber auch dafür gesorgt werden, dass so viele Flugzeuge wie möglich nach Westen abfliegen.

Beim Kampf gegen Fluglärm steht die Reduktion der nächtlichen Flugbewegungen an allererster Stelle, wobei Alfred Zimmermann weiss, dass Eduard Belser in diesem Punkt die gleiche Meinung vertritt. Dass die Situation an anderen französischen Flughäfen schlimmer sei, ist ihm bekannt, kann jedoch kein Trost sein. Vor allem gehe es um den Expressfracht-Betrieb zwischen 24 Uhr und 5 Uhr, welcher in Basel eine Nische nutzen kann, die in Zürich nicht gefunden werden konnte.

Bezüglich der Abflugrouten ist Alfred Zimmermann mit der Regierung einverstanden, dass Starts nach Osten aus betrieblichen und politischen Gründen nicht machbar sind. Alfred Zimmermann betont ausdrücklich, bei einer anderen Abflugroute oder einer neuen Verteilung gehe es ihm nicht darum, anderen Gebieten mehr Fluglärm zuzumuten.

Zu Frage 6 erklärt die Regierung, es gebe zwar ein Betriebsreglement, in letzter Konsequenz aber habe der Pilot über An- und Abflugrouten zu entscheiden. Paul Kurrus, Vize-Chef der Crossair und Pilot habe ihm jedoch bestätigt, dass alle anderen Flughäfen ein obligatorisches Betriebsreglement besitzen.

Dass es bis Ende 2000 keine Lärmdaten mehr geben soll, empfindet Alfred Zimmermann als Katastrophe. Der Flughafen betreibe einmal mehr keine offene und ehrliche Politik und versuche, unangenehme Tatsachen zu verschweigen. Aus diesem Grund bittet er die Regierung, auf Messdaten zu beharren.

**Adrian Ballmer** zeigt Verständnis für die Anliegen der Bevölkerung von Allschwil und den übrigen Gemeinden. Sollte der Eindruck entstanden sein, die baselstädtische Regierung setze sich mehr für die Anliegen ihrer Bevölkerung ein, so sei dies falsch. Er sieht die Angelegenheit jedoch als Mahnung an die Regierung, die Kommunikation

mit der Bevölkerung in dieser Sache zu verbessern. Man müsse akzeptieren, dass gewisse Immissionen mit dem Betrieb des Flughafens verbunden sind, jedoch will die Regierung diese unter Wahrung eines vernünftigen Flughafenbetriebs selbstverständlich minimieren.

Da eine Parallelpiste zur Zeit kein Thema sei, gebe es für ihn auch keinen Grund, in irgendeiner Form tätig zu werden. Momentan habe der Ausbau der Ost-West-Piste Priorität, dies ganz im Sinne einer Lärmpolitik, von welcher weniger Leute betroffen sein werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 663

## 17 2000/172

### **Interpellation von Bea Fuchs vom 7. September 2000: Flugverkehrspolitik des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates**

**Adrian Ballmer** beantwortet die zehn Fragen zur Flugverkehrspolitik:

*Zu Frage 1:* Am 14. Januar 1999 bewilligte der Landrat einen Investitionsbeitrag, dessen Auszahlung an eine Reihe von Auflagen geknüpft ist, beispielsweise an die Einhaltung der Regelung zum Abflugverfahren Direktstart Hochwald, Verlängerung der Ost-West-Piste, Revision des heutigen Pistenbenutzungskonzepts und damit objektive Minimierung der Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Anzahl betroffener Personen, restriktivere Handhabung der Ausnahmegewilligungen in den Sperrzeiten, Vorlage eines Beschlussantrags der Flughafendirektion an den Verwaltungsrat zur Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und Sicherung der Möglichkeit eines künftigen Anschlusses des Flughafens ans öffentliche Schienennetz. Ferner ist der Regierungsrat beauftragt, gemeinsam mit den Partnern eine Risikoanalyse zu veranlassen. Dieser Landratsbeschluss wurde vom Volk ganz klar angenommen.

Dass ein Flughafen neben dem Nutzen für die Wirtschaft und Bevölkerung auch die Wohnqualität tangiert, ist unbestritten, jedoch haben Landrat und Bevölkerung dem Investitionskredit im Bewusstsein des Zielkonflikts zugestimmt. Selbstverständlich versucht der Regierungsrat, die Auflagen möglichst gut zu erfüllen.

*Zu Frage 2:* Im Regierungsprogramm 1999 – 2003 ist folgendes nachzulesen:

*"Die Entwicklung des Landesflughafens Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg soll entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Nordwestschweiz resp. Oberrhein gefördert werden."*

Dies führt zu den teilweise widersprüchlichen Zielen

"Ausbau des Flughafens" und "Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung von berechtigten Umweltanliegen".

Die Leitlinie der Luftverkehrspolitik muss also eine doppelte sein, einerseits die Investitionen in die Zukunft des Flughafens und andererseits die optimale Erfüllung der Auflagen. Die basellandschaftliche Vertretung im Verwaltungsrat ist sehr motiviert, diese Forderungen möglichst zu erfüllen. Eduard Belser kenne alle Beteiligten und den Handlungsspielraum und sei zweifellos gewillt, ein Optimum zu erreichen. Man wolle aber nicht mehr versprechen, als man halten könne. Lösungen seien nur im Konsens mit den Partnern und Nachbarn möglich, jedoch seien auch die Vertreter des Elsass im Verwaltungsrat auf die gleiche Problematik sensibilisiert.

*Zu Frage 3:* Die Koordination der Arbeiten im Bereich Luftverkehr erfolgt durch das Direktionssekretariat der Finanz- und Kirchendirektion. Die Sachbearbeiter der verschiedenen mit der Luftfahrt befassten Dienste treffen sich an Sitzungen zu laufenden Projekten und nach Bedarf bilateral und stehen den Vertretern des Kantons zu persönlichen Gesprächen und für schriftliche Berichterstattungen zur Verfügung. Das Dossier wird primär von Dr. Michael Bammatler bearbeitet.

*Zu Frage 4:* Die Resultate der Risikoanalyse werden im Verlaufe des ersten Semesters 2001 vorliegen, selbstverständlich wird das Ergebnis als Lagebeurteilung in die Revision des Pistenbewirtschaftungskonzepts einfließen.

*Zu Frage 5:* Diese Resultate liegen zur Zeit nicht vor. Die Arbeitsgruppe hat unter dem Vorsitz des Kommandanten des Flughafens, welcher auch für die Flugsicherung zuständig ist, die verschiedenen möglichen Flugwege analysiert sowie die Ergebnisse einer EMPA-Studie, welche die Belastungen anhand einer Simulation erfasst hat, überprüft. Der daraus resultierende Bericht wird dem Verwaltungsrat des Flughafens vorgelegt und anschliessend werden der Flugsicherung Empfehlungen zu möglichen Flugrouten abgegeben. In diesem Rahmen werden die Delegierten des Regierungsrates im Verwaltungsrat die Interessen der Baselbieter Bevölkerung vertreten.

*Zu Frage 6:* Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse wird sich zumindest bis zum Jahr 2010 keine Lärmbelastung aus dem Flugbetrieb des Euro-Airports ergeben, welche bei der heutigen Rechtslage Entschädigungszahlungen auslösen würde, auch wenn diese Rechtslage nicht hundertprozentig klar ist.

*Zu Frage 7:* Eine feste Quote von Starts und Landungen pro Zeiteinheit stehe zur Zeit nicht zur Diskussion, der Regierungsrat wird sich aber gegen Verkehr zur Wehr setzen, welcher nicht im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft am Oberrhein liegt.

*Zu Frage 8:* Der Flughafen Basel-Mulhouse hat eine eigenständige Funktion für die trinationale Bevölkerung und die Wirtschaft am Oberrhein. Tendenzen, welche eine Verlagerung von unattraktivem Verkehr auf den Flughafen

Basel-Mulhouse vorsehen, wird sich der Regierungsrat vehement entgegenstellen.

*Zu Frage 9:* Diese Idee stamme von einer Einzelperson und entspreche weder der offiziellen Meinung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, noch derjenigen des Bundesrates. Unter dem Aspekt der bedeutenden Mittel, welche in die drei Landesflughäfen investiert wurden, ist dies ein wenig realistisches Szenario.

*Zu Frage 10:* Der Regierungsrat setzt sich nach wie vor für den Ausbau der Linie Basel-Offenburg sowie für die Anbindung der Schweiz ans französische TGV-Netz ein. Die entsprechenden Verhandlungen finden allerdings auf der Ebene der Nationalstaaten statt, so dass eine direkte Mitwirkung der basellandschaftlichen Regierung nicht möglich ist. Im Übrigen ist die Zusammenarbeit mit der baselstädtischen Regierung sehr gut und beide Regierungen vertreten die gleichen Auffassungen im Flughafen-Verwaltungsrat.

*://:* Der Landrat gibt der von Beatrice Fuchs beantragten Diskussion statt.

**Beatrice Fuchs** dankt dem Regierungsrat für die Antworten zu ihren Fragen und hebt noch einmal die Wichtigkeit der Fragen 1 und 2 hervor, welche sich auf die Wohnqualität und besonders auch auf die Gesundheit der Allschwiler, Binninger und Schönenbucher Bevölkerung beziehen. Eine Lärmstudie des Schweizerischen Nationalfonds stellte 1990 fest, dass eine Lärmbelastung von 59 bis 62 Dezibel bereits bei 25 % der Bevölkerung zu sehr starken Störungen führen kann. In einer Münchner Einflugschneise wurde 1996 eine Studie über die Auswirkungen des Fluglärms auf Kinder durchgeführt. Dabei wurden folgende Symptome festgestellt: erhöhter Blutdruck, Anstieg der Stresshormone, Beeinträchtigung des emotionalen Wohlbefindens. Lärmbelastungen im Kindesalter können die Gesundheit also lebenslang beeinträchtigen.

Aus den oben genannten Gründen muss der Regierungsrat im Verwaltungsrat des Flughafens starken Einfluss nehmen und kann nicht weiter zuwarten, wenn die Gesundheit der Bevölkerung unserer Region weiterhin unter dem Fluglärm leidet. Ein grosser Beitrag zu einer Entlastung bestünde in einem restriktiven Nachtflugverbot. Allein 1998 fanden jeweils zwischen 22 Uhr und 6 Uhr 8'324 Nachtflüge statt, was 23 Flügen pro Nacht entspricht. In der speziell sensiblen Einschlaf- und Aufwachphase können 80 bis 90 Dezibel bereits zu massiven Störungen des vegetativen Systems führen. In Allschwil reissen Sekundenlärmpegel von bis zu 100 Dezibel die Erwachsenen und die Kinder aus dem Schlaf.

Beatrice Fuchs betont, der Regierungsrat müsse sich mit all seinen Kräften zumindest für ein Nachtflugverbot einsetzen.

**Gerold Lusser** ergänzt, neuere Forschungen hätten gezeigt, dass die gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung bedeutender seien, als bisher angenommen. So werde Lärm teilweise bewusst, zum grossen Teil aber

unbewusst aufgenommen. Die Lärmverarbeitung, die sogenannte Erholungsphase, dauere allerdings so lang, dass der Lärm nie vollständig abgebaut werden könne. Irgendwann wird die kritische Schwelle erreicht und das Gleichgewicht zwischen Körper und Seele kippt. In diesem Moment werden Krankheiten somatisiert. Bei Kindern seien Schäden schon relativ weit fortgeschritten, wenn ein Krankheitsbild auftritt.

Die Auswirkungen der durch den Lärm erfolgten Schädigungen sind allerdings nur schwierig messbar und die subjektiv empfundene Komponente überwiegt. Die gesundheitlichen Schädigungen dürfen auf keinen Fall heruntergespielt werden, denn die Lärmauswirkungen seien genauso additiv wie die Auswirkungen von Röntgenstrahlung, jedoch legt in letzterem Fall das Gesetz genaue Grenzwerte fest, während eine entsprechende Handhabung im Bereich Lärm fehlt. Zwar haben die BaselbieterInnen den Willen bekundet, mit dem Flughafen zu leben, jedoch wolle man mitbestimmen, wie man mit dem Flughafen leben könne. Klare Stellungnahmen der Regierung seien notwendig, damit sich die BürgerInnen nicht übergangen fühlen.

**Adrian Ballmer** erklärt, die Dauer des Nachtflugverbots werde momentan diskutiert, jedoch könne er zum Ausgang der Gespräche noch keine Versprechungen abgeben. Auch werde versucht, die Ausnahmeregelungen enger zu handhaben. Niemand verharmlose die Lärmbelastung für die Bevölkerung, allerdings muss sich der Kanton auf die Lärmschutzverordnung des Bundes stützen. Zivilisation sei nicht nur gesund, sondern bringe auch Probleme mit sich. Mit der Zivilisation seien die Menschen insgesamt aber immer noch gesünder als ohne.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 664

### **Mitteilungen**

**Peter Brunner** teilt mit, bisher hätten 52 Landrätinnen und Landräte zugunsten der Opfer der Unwetterkatastrophen in der Schweiz auf ihr Sitzungsgeld verzichtet und dieses der Glückskette gespendet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

*Ende der Sitzung: 17.00 Uhr*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 2. November 2000, 10'00 Uhr**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**